

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 147 (1979)
Heft: 16

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

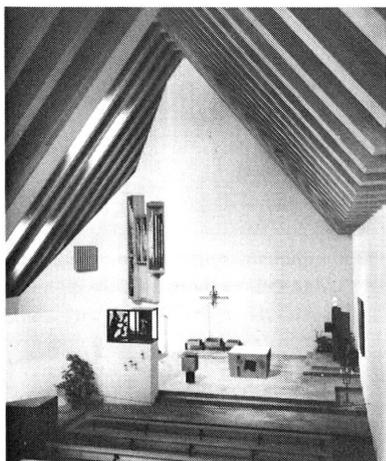
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

16/1979 147. Jahr 19. April

«... nur deshalb verachtet, weil sie Frauen sind» Zu einer Einführung in die Mystik Teresas von Avila von Rolf Weibel	253
Feministische Theologie Ein Überblick von Elisabeth Moltmann-Wendel	254
Zum Dialog zwischen Christen und Marxisten – eine Quadratur des Kreises? Eine Besinnung von Markus Kaiser	256
Laien in der Seelsorge Über das Seminar für Seelsorgehilfe informiert Johannes Feiner	258
Leo Kunz Eine Würdigung von Theodor Bucher	259
Dokumentation Mitsprache und Mitverantwortung in den Pastoralräten	261
Hinweise	265
Berichte <i>FHC</i> <i>schöpfung</i>	265
Amtlicher Teil	266
Wallfahrtsorte in der Schweiz Sarner Jesuskind im Kloster St. Andreas, Sarnen (OW)	



«... nur deshalb verachtet, weil sie Frauen sind»

«Es ist also wahr, dass wir nichts für dich in der Öffentlichkeit tun, noch der Welt ihr Unrecht vorhalten können. Ist es möglich, Herr, dass du solchen gerechten Bitten kein Gehör schenken wirst? Nein, Herr, ich kann es nicht glauben, wenn ich deine Güte und Gerechtigkeit betrachte. Du bist ein gerechter Richter und nicht wie ein Richter dieser Welt, die alle Söhne Adams und daher Männer sind. Es gibt keine Tugend der Frau, die sie nicht mit Misstrauen betrachten. Aber, mein König, es wird ein Tag kommen, an dem sie uns alle erkennen werden. Ich spreche nicht für mich... Wenn ich aber unsere Zeit überblicke, finde ich es durchaus nicht richtig, dass man starke und hochgemute Seelen nur deshalb verachtet, weil sie Frauen sind.»

Diese Klage wurde von einer Frau erhoben, die für die kirchliche Frauenbewegung – und deshalb auch für die Feministische Theologie, über die in dieser Nummer Elisabeth Moltmann eingehend informiert – Vorbild sein könnte: die Kirchenlehrerin Teresa von Ávila. Mit ihrem Leben und ihrem Werk ist Teresa auch gegen solche Vorurteile ihrer Zeit angegangen. Sie hat damit, wie Josef Sudbrack in seiner eben erschienenen, wirklich anregenden Einführung in Teresas Mystik¹ sagt, Emanzipationsarbeit geleistet. «Sie hat gezeigt, und vorgelebt, dass die Frau in Kirche und Gesellschaft nicht nur zum Dienen, nicht nur zum Absolvieren von Pflichtgebeten, nicht nur zu den kindischen Gotteseerfahrungen, wie sie manche Nonnenviten des Mittelalters berichten, nicht nur zum Angepredigtwerden, nicht nur zur Ausübung von Tugenden berufen ist, sondern ebenso auch zur innigsten persönlichen und selbständigen Begegnung mit Gott. Teresa hat gezeigt und gelebt, dass die Frau zur eigenständigen, persönlichen Innigkeit fähig ist. Dies war ihre Sendung» (26–27).

Teresa lebte zum einen den neuzeitlichen Geist der kritischen Selbständigkeit, der Eigeninitiative, der persönlichen Entscheidung und damit der persönlichen Erfahrung als *Frau*, und sie lebte und zeigte vor, dass und wie dieser Geist *kirchlich* gelebt werden kann. So darf nicht vergessen gehen, «dass es eine Frau war, die dieser neuen und wichtigen Erfahrungsdimension in der Kirche den rechten Platz verschaffte» (31). Teresa selber wusste wohl um die Neuheit dieser von ihr eingebrachten Dimension, wenn sie schreibt: «Einer meiner grössten Fehler besteht darin, dass ich in Sachen des Gebets immer nach meiner eigenen Erfahrung hin urteile.»

Diese eigene Erfahrung, und darin sieht Josef Sudbrack eigentlich die Begründung, Teresa zur Kirchenlehrerin zu erklären, setzte sie im Gespräch der kirchlichen Lehre aus, das heisst sie lebte ihre Gotteseerfahrung innerhalb der kirchlichen Sprach- und Kommunikationsgemeinschaft. Kommunikation – Gespräch und Freundschaft – ist der Schlüssel nicht nur zur Bedeutung Teresas als Kirchenlehrerin, sondern auch als Mystikerin.

Über ihre Gotteserfahrung handelt Josef Sudbrack im zweiten Kapitel, nachdem er im ersten «Leben und Situation» skizziert hat. Hier zeigt er, wie Teresa die in jeder Mystik sich zeigende Spannung zwischen Einheits- und Begegnungserfahrung nicht auflöste, sondern dialogisch durchhielt.

Dieses Aushalten von Spannung weist Josef Sudbrack dann im dritten Kapitel unter anderem anhand der Perikope von Martha und Maria nach. Teresa schreibt: «Glaubt mir, Martha und Maria müssen beisammen sein, um den Herrn beherbergen zu können und ihn immer bei sich zu behalten; sonst wird er schlecht bewirtet sein und ohne Speise bleiben.» Zusammenbleiben müssen die beiden Schwestern des Lazarus von Bethanien, weil sie beide lieben. Damit überwindet Teresa aber nicht nur die Alternative Martha-Maria, sondern auch weitere wie Aktion-Kontemplation (Kampf-Kontemplation): «Die Gotterfahrenen verlassen aus Liebe zum Nächsten die Gotteserfahrung.»

Echte Liebe und beständige Freundschaft, das ist Teresas Erfahrung mit Gott. «Das innerliche Gebet ist meiner Ansicht nach nichts anderes als ein Gespräch mit einem Freund, mit dem wir oft und gern allein zusammenkommen, um mit ihm zu reden, weil wir sicher sind, dass er uns liebt.» Und deshalb auch: «Der grösste Dienst, den wir dir erweisen können, ist der, dass wir dich verlassen aus Liebe zu ihnen [den Menschenkindern], um ihres Gewinnes willen. Dadurch erlangen wir zugleich, dass wir dich vollkommener besitzen.»

Teresa beklagte sich nicht nur über die Situation der Frau, sie wusste auch, und so schrieb sie es ihrem Ordensgeneral: «Beachten Sie . . . , dass wir Frauenspersonen, wenn wir auch nicht zum Ratgeber geeignet sind, doch manchmal das Richtige treffen.» 1970 wurde sie zur Kirchenlehrerin ernannt. Lernt die Kirche aber von ihr?

Rolf Weibel

¹ Josef Sudbrack, *Erfahrung einer Liebe. Teresa von Avilas Mystik als Begegnung mit Gott*, Herder Verlag, Freiburg i. Br. 1979, 144 Seiten. Alle Texte Teresas in diesem Beitrag sind diesem Buch entnommen.

te Spiritualität reflektieren, die auch aus gesellschaftlicher Erfahrung lebt.

Im Gegensatz zu den theoretischen Auseinandersetzungen um Befreiungstheologie sitzt also der feministische Protest in den eigenen Kirchenbänken – bereit zur Erneuerung der Kirche beizutragen, aber auch bereit, das patriarchalische Selbstgefühl in der Kirche grundsätzlich und konsequent in Frage zu stellen.

2. Die Fragestellungen

Das Spektrum Feministischer Theologie, ihrer Ansätze und Konsequenzen ist inzwischen so breit geworden, dass es fast eines Lehrbuchs bedürfte, um allem und allen gerecht zu werden. Die gesellschaftspolitischen Ansätze reichen von marxistischer Gesellschafts- und Kirchenkritik bis zu liberalen Ausgangspositionen. Die systematischen Überlegungen gehen von einer Religion «jenseits von Gott dem Vater» (Mary Daly) bis zu einer biblischen Jesusfrömmigkeit. Die Offenbarungsquellen können sowohl die «sisterhood» (die Frauengruppe) als auch ein neues entpatriarchalisiertes Bibelverständnis sein, durch das man sich *an* und nicht *von* den Texten emanzipiert (Maria de Groot).

Feministische Theologie wird heute in Studentinnengruppen eher als kapitalistische Gesellschafts- und Kirchenkritik mit ihren psychosozialen und dogmatischen Folgeerscheinungen betrieben werden. In Gruppen gereifter Frauen werden als Feministische Theologie die nie zur Sprache gekommenen theologischen Bedürfnisse aufgearbeitet und neue Ausdrucksformen gesucht werden. Kirchliche Randsiedler reizen linguistische Experimente und literarische Neuinterpretationen, bei denen «Vater» oder «Sohn» durch «Mutter» oder «Tochter» ersetzt werden. In kirchlichen Frauenkreisen wird man bei den biblischen Frauengestalten einsetzen und die traditionsbelasteten Marias, Marthas und Evas wieder zu neuem, selbständigen Leben erwecken. Gerade hier hat Feministische Theologie und Forschung die beachtlichsten Ansätze gemacht: der «nicht-animose Mann Jesus» (Hanna Wolff), der mit Frauen in unvoreingenommener Partnerschaft umging, ist wiederentdeckt. Die charismatische Ämtergleichheit von Mann und Frau in der frühen Kirche lässt sich aus vielen Texten belegen.

Die emanzipationsfreundliche und die mehr konservative antike Welt in ihrem Einfluss auf die frühe Kirche tritt klarer hervor, ebenso der bald einsetzende Prozess der Patriarchalisierung und Angleichung der Kirche an eine sich wieder patriarchalischen Formen zuwendenden Gesellschaft. Hier hat vor allem die USA-For-

Theologie

Feministische Theologie

1. Eine Erfahrungstheologie

Feministische Theologie ist wie Schwarze Theologie oder Befreiungstheologie eine Erfahrungstheologie, die einen neuen Ort aufbaut, wo Theologie getrieben wird. Wie Schwarze Theologie und Befreiungstheologie geht sie von den Erfahrungen einer sozial benachteiligten Gruppe aus und reflektiert deren Lebensgefühl und deren Erwartungen im Horizont der Theologie. Wie Farbige in den USA und in Afrika und Landarbeiter in Lateinamerika entdecken Frauen, dass die herkömmlichen theologischen Aussagen aus dem Erfahrungsbereich männlicher Theologen stammen und ihre eigenen Lebenssituationen und Einsichten kaum widerspiegeln. Entsprechend anderen Minderheiten werden Frauen sich

ihrer benachteiligten Situation bewusst und beginnen ihre Identität zu suchen. Das hat mit kritischer sozialpsychologischer Analyse begonnen, setzt sich mit eigener Geschichtsforschung fort und erfasst schliesslich auch die Theologie.

Nun hat es zu allen Zeiten Theologinnen gegeben, die auch in der Theologie verändernde, lebensnahe, existentielle Akzente gesetzt haben, zum Beispiel Hildegard von Bingen, Teresa von Avila, Therese von Lisieux, Madame Guyon und andere. Neu für die Feministische Theologie ist, dass sie nicht bei einem allgemeinen weiblichen Selbstverständnis, sondern bei dem gesellschaftlich bedingten Lebensgefühl von Frauen ansetzt, eine kulturell und sozial benachteiligte Gruppe zu sein. Frauen sind eine Mehrheit, die wie eine Minderheit behandelt wird. Sie füllen die Kirchenbänke, aber prägen die Kirche nicht. Feministische Theologie möchte Frauen auf dem Weg der Selbstfindung in Gesellschaft und Kirche inspirieren, begleiten und eine neu erwach-

schung mit ihren zahlreichen weiblichen Lehrstuhlinhabern und der konsequenten feministischen Fragestellung, die auch männliche Forscher akzeptieren, ein weites Feld eröffnet, in dem noch einiges zu erwarten ist.

Allein die hermeneutische Frage, wieviel unterbewusstes Vorverständnis und Vorurteil über die Frau in die Exegese und damit auch in die Predigt eingeflossen ist, müsste jeden einzelnen Pfarrer heute nachdenklich machen und zum Umdenken anregen. Die Sündenfallgeschichte und ihre Auslegung zum Beispiel ist ein klassisches Beispiel, wieviel diskriminierende, unbewiesene und unwahre Aussagen über die schwächere, listigere und triebhaftere Frau hier hereingeflossen sind und zum Ausgangspunkt einer fatalen und theologisch sanktionierten Minderwertigkeit der Frau geführt haben.

Die Neuinterpretation biblischer Frauengestalten, zum Beispiel der auf Küche und Haushalt festgelegten Martha des Lukas durch die Martha des Johannes, die ein gleichwertiges Christusbekenntnis ablegt wie Petrus, fordert geradezu eine Emanzipation der Frau von einem einseitigen Mutter- und Magdbild der Kirche heraus. Die zwischen Kirche und Frauenbewegung verunsicherte Frau wird hier Ermutigung zu eigenem Lebensstil und zu einer gleichrangigen Partnerschaft bekommen, die sich nicht mehr auf «ergänzende» Mütterlichkeit beschränkt.

3. Die Tradition befragt

Wer die gesellschaftliche Zweitklassigkeit der Frau sieht, wer in Partnerschaftsverhältnissen, sei es in Ehe, sei es im Beruf, ihre schwächere Position erlebt, wer ihre Verunsicherung bis in die Körpersprache hinein versteht, findet im traditionellen Christentum die gleichen Verhältnisse, vielleicht verstärkt wieder. Die Werte von Innerlichkeit, die man in der Theologie so gern anführt, und mit denen man die Hausfrau, Mutter aufwertet, sind uns heute in ihrer Ausschliesslichkeit und Einseitigkeit fragwürdig geworden. Hier trifft die neue Frauenbewegung mit andern kulturellen Bewegungen und deren Erkenntnissen zusammen. Zum Beispiel den Einsichten der psychosomatischen Medizin, den Einflüssen der Dritten Welt auf die ökumenische Theologie und den Protesten der Jugendkulturen.

Wo aussen und innen auseinanderklaffen, wo man Funktionen trennt, die eigentlich zusammengehören, wird die Gespaltenheit unserer Gesellschaft und der Persönlichkeiten deutlich. Theologie, die nicht mehr ganzheitlich auf Leib, Seele und Geist ausgerichtet ist, geht an den Bedürf-

nissen des Menschen und Gottes Absicht mit seiner Schöpfung vorbei. Der durch die Industrialisierung geförderte Rückzug der Kirche auf Innerlichkeit entspricht ihrer scheinbar hohen Wertung von Mütterlichkeit, Muttertum und Marienkult.

Verbunden ist damit aber auch eine zurückgehende Beeinflussung gesellschaftlicher Vorgänge. Die heutige Frau, die sich nicht mehr auf eine einseitige Funktion festlegen lassen will, sieht neue gesellschaftliche Verpflichtungen, die in der kirchlichen Tradition kaum Unterstützung fanden. Von einer Feministischen Theologie werden also die theologischen Traditionen kritisch befragt, die den Weg der Frau ins Abseits gefördert haben.

4. Theologische Traditionen

Auf der Suche nach einer ganzheitlichen Lebensform findet die Frau in unserm vorwiegend männlich geprägten Christentum wenig Identifikationsmöglichkeiten. Gott ist meist männlich dargestellt. Er ist Kriegsherr, Vater, Bankier. Er ist stark, mächtig, er herrscht, regiert und führt. Je mehr rationale, patriarchalische Werte eine Gesellschaft entwickelte, desto männlicher waren ihre Gottesbilder. Die puritanisch-protestantische Prägung der amerikanischen Kultur hat ein so einseitig rationales, männliches Gottesbild gefördert, dass gerade die USA zum Ursprungsland des Protestes gegen einen Mann-Vater-Gott geworden sind.

Wo eine mehr modalistische Gottesvorstellung möglich war, wie in lutherischen Kirchen, ist der Konflikt mit dem Vatergott verdeckter erlebt. Gott ist hier zugleich als der Leidende, Gekreuzigte, also auch in passiven, un-rationalen Verhaltensweisen gesehen. In seinem (Mutter-) Schoss sitzt man, «wenn Not und Trübsal blitzen» (Paul Gerhardt). Als der Leidende hat er zugleich weibliche Verhaltensweisen integriert. Natürlich kann auch hier eine Souveränität im Leiden als Männlichkeit erlebt werden. Aber eher wird in diesen Bereichen, wo Staat, Kirche und Ordnungsdenken eine enge Verbindung eingingen, der als Obrigkeit erfahrene Gott, der Gott der Ordnungen, zum Problem für die mündig werdende Frau. Wo Ordnungen so prägend wirken, entstehen Proteste gegen die Ordnungsmacht «Gott», der die Frau in Unterordnung halten will.

Anders wiederum wird in der katholischen Kirche die Spaltung zwischen einem männlichen Vatergott und der mütterlichen Mariengestalt erfahren. Menschlicher und psychologisch einfühlsamer sind hier Identifikationsmöglichkeiten geboten, die der Protestantismus versäumte. Aber gerade hier entzündeten sich die Proteste der ak-

tiven Katholikinnen, die darin die Legitimation für eine männliche Priesterkirche sehen, in der die Frau zwar verehrt, aber separiert und auf Mutterfunktionen festgelegt wird.

Gemeinsam ist diesen verschiedenen theologischen Traditionen und ihren kulturellen Ausprägungen, dass Frauen sich in ihnen ungenügend, gar nicht oder verzerrt wiederfinden. Die Geschichte aller dieser Kirchen zeigt, dass sowohl die mütterliche Verehrung Marias als auch das Bekenntnis zum ohnmächtig leidenden, hilflosen Gott die Situation der Frauen und anderer Hilfloser, Schwacher, Ohnmächtiger, nie grundsätzlich bedacht und verändert hat.

5. Neue Wege, neue Verhältnisse

Feministische Theologinnen entdecken neu die Ohnmacht, Hilflosigkeit Gottes, seine nicht-männlichen Eigenschaften, sein Ausgeliefertsein – all das, was sie selbst erleiden, erfahren und erleben. Dies ist kein neues Gottesbild. Es ist eine immer wieder in der Theologie durchbrechende Gotteserfahrung, die von Frauen heute aus eigener Selbsterfahrung neu artikuliert wird. Es ist die alte Erfahrung der Judith, dass Gottes Kraft nicht auf der Menge und seine Gewalt nicht auf den starken Männern beruht (Judith 9,11). Es klingt durch im Lobgesang Marias, dass Gott die Niedrigen erhöht und die Reichen leer ausgehen lässt. Es sind Einsichten der Mystikerinnen und Sozialrevolutionäre, die Gott jenseits der Kirchenstrukturen und Hierarchien in ihrer besonderen Situation anders und persönlicher erlebten als die herrschende Theologie. Neu in der Feministischen Theologie ist, dass diese Erfahrung kein inneres Erlebnis bleibt, sondern Praxis wird, die Veränderung bringen soll.

Schon die alttestamentliche Tradition ist voll von diesen Gotteserfahrungen. Der als Patriarchengott erscheinende Jahwe hat viele mütterliche, weibliche, hausfrauiche Eigenschaften, mit denen er die Kinder Israels beim Auszug betreut. Bisexuelle Gottesbilder begegnen überall in der Theologiegeschichte. Im Toletanum (675) wird vom «Uterus des Vaters» gesprochen, aus dem Jesus geboren ist. Das alles sind Ausdruck der Sehnsucht und Träume des Menschen nach einem ganzheitlichen Gottesbild und nach einem Menschen, der nicht mehr gespalten ist. In Jesus selbst sind, wie die Tiefenpsychologie gezeigt hat, soviel weibliche Verhaltensweisen integriert, dass er als der erste integrierte Mensch gesehen werden kann, der «die Androzentrizität der antiken Welt» durchbrochen hat (Hanna Wolff). Hier ergibt sich eine Fülle neuer Interpretationen, durch die gerade Frauen

Identifikationsmöglichkeiten geboten werden können.

Aber die persönliche Ohnmachterfahrung drängt zu Gemeinschaftsformen, die in den vorhandenen Kirchenstrukturen nicht zu finden sind. Entsprechend den feministischen Selbsterfahrungsgruppen beginnen die Schwestern in der Kirche ihre Erfahrungen aufzuarbeiten, eigene Bedürfnisse zu wecken und andere Gemeinschaftsstile zu entfalten. Ökumenische Bewegungen zum Beispiel erscheinen sinnlos. Klassen- und Rassenunterschiede bedeuten nichts mehr. Sisterhood ist der grosse und beglückende Erfahrungsbereich, der Selbstbewusstsein und Vertrauen schenkt und Mut gibt, alte Kirchenformen zu erneuern. Wird die Kirche diese Subkultur der Schwesterlichkeit verstehen und integrieren?

Gegenüber Brüdern und Brüderlichkeit sieht sich die Frau in der Kirche immer noch in der Rolle der jüngeren Schwester, für die der ältere Bruder dank seiner männlichen Rolle spricht. In der brüderlichen Kirche ist die Frau noch immer Objekt theologischen Denkens und kirchlichen Handelns. Gleichrangige oder austauschbare Partnerschaft, wie sie in der Gesellschaftsethik als neue Möglichkeit der Gleichberechtigung angesehen wird, ist in der heutigen kirchlichen Praxis noch eine Illusion.

Um so dringender stellt sich die Frage, wie die zum Selbstbewusstsein kommende Schwester sich gegen den noch immer als stärker erlebten Bruder verhält. Die Befreiung der Unterdrückten, die Befreiungstheologen für Kapitalismus oder Rassismus gesellschaftlich lösen wollen, berührt im Sexismus auch private und intime Bereiche. Neue partnerschaftliche Verhältnisse müssen erst noch erprobt und in Modellen vorgelebt werden. Sie werden noch lange ein weites Experimentierfeld sein.

6. Eine befreiende Herausforderung

Indem Frauen beginnen, sich selbst als ganze und gute Schöpfung Gottes zu entdecken, wollen sie auch Subjekte theologischen Denkens und Handelns werden. Hier rühren sie aber an anthropologische Grundlagen, die die christliche Theologie bis heute prägen: wie kann einer Subjekt werden, wenn er als Partnerin, «die geführt wird» (Karl Barth), gesehen wird. Wenn die Frau als jemand gesehen ist, der «die weibliche Seite der Kultur, die mütterliche Liebe in allen Bereichen, besonders auf pädagogisch und pflegerischem Gebiet» (Lexikon für Theologie und Kirche) vertritt. Wenn sie als «eigenständig und unvergleichbar» (Die Religion in Geschichte und Gegenwart) gilt und wie aus einem

Reservat deutlich vom Mann und seinen Handlungsweisen unterschieden wird?

In der Theologie wird noch immer naturständisches Denken gepflegt. Die modernen Geschichtswissenschaften und die Psychologie haben in der Theorie kaum und im Bewusstsein der Kirche fast gar keine Veränderungen hervorgerufen. Dass man «zum Mädchen erzogen» wird (Ursula Scheu), dass die Frau nicht Natur-, sondern «Kulturprodukt» ist (Simone de Beauvoir), passt nicht in die Struktur der Kirche und nicht in die anthropologischen Voraussetzungen der Theologie. Kirche und Theologie halten sich bis heute meist an die konservativen Psychologen und weichen anderen Herausforderungen aus. Vielleicht pflegen Theologen besonders hartnäckig ein Mutterbild, dessen Verlust unerträglich erscheint. Hier sind die schmerzhaftesten Begegnungen mit Feministischer Theologie: die nicht mehr auf rezeptive und mütterliche Lebensformen eingeschränkte Frau bedroht das Selbstverständnis und irritiert zutiefst das Lebensgefühl vieler Männer.

Hier müssen uralte, geschriebene und im Unterbewusstsein weiter tradierte Traditionen überwunden werden. Sie reichen von der frühjüdischen und auch noch ins Neue Testament eingeflossenen These, dass Eva zuerst sündigte und darum besonders erlösungsbedürftig sei, über Augustin, der Leib, Sexualität und Sünde im Zusammenhang sah und sie in der Frau wiederentdeckte, bis zur im vorigen Jahrhundert noch blühenden «doppelten Moral», die die Prostitution bei der Frau verfolgte, aber den Mann frei verfügen liess. Heute hat man sich in der theologischen Ethik höchstens die am Mann orientierten Freudschen Theorien angeeignet, aber nicht die Einsicht, dass die Frau einen eigenen Körper, eine eigene Sexualität, erogene Zonen hat, leiblich lebt und Wünsche, Träume erlebt und leben möchte, ohne die etwas Wesentliche bei ihr verkümmern würde.

Wo Frauen in der Kirche anfangen, über sich, ihren vergessenen Körper, ihre verdrängten Träume, ihre Ganzheit nachzudenken, wird erschreckend deutlich, wie sehr maskuline Theologie an Frauen vorbeigeht und geplant hat. Die Bewusstseinsprozesse, die eingesetzt haben, zeigen, dass Frauen das verkündete Evangelium als Beschränkung auf eine bestimmte Lebensrolle erfahren haben, aber nicht als Befreiung zu eigenen, neuen Lebensstilen. Viele, gerade christlich erzogene Frauen haben nie gelernt, in sich hinein zu hören, nach sich zu fragen, nach ihren geheimen Wünschen, nach ihrer Lust. Diese Frage selbst erscheint ihnen geradezu als un-

christlich. Wo aber dieser Prozess schon fruchtbar begonnen hat, fangen Frauen an, eine eigene Spiritualität, eine neues kritisches und phantasievolles Verhältnis zur Bibel, zur christlichen Tradition und kirchlichen Gemeinschaft zu entfalten. Wo dies als Bereicherung und nicht als Bedrohung gesehen wird, ist der erste Schritt zu einer neuen Gemeinschaft von Frauen und Männern getan.

Dies kann zu einem weiteren Prozess führen: auch der Mann darf umdenken und um-leben lernen. Die vergessene und verdrängte Leiblichkeit der Frau war ja zugleich seine Rationalisierung, Vergeistigung, die zu einem einseitigen männlichen, für alle und für alles verantwortlichen Lebensstil geführt haben. Feministische Theologie, die den *ganzen* Menschen entdeckt und die alte Tabus aufhebt, kann auch dem Mann einen neuen Weg aufzeigen, sich selbst anzunehmen, seinen Leib mit allem Bewussten und Unbewussten, mit Träumen und Schmerzen wieder zu entdecken. Hier kann Feministische Theologie zur Befreierin der «Unterdrückten» werden, die auf die Rolle verzichten, der immer beschützende, allein verantwortliche grosse Bruder zu sein. Hier könnte ein echter Dialog und eine austauschbare Partnerschaft von Menschen anfangen, die sich neu als ganze und gute Schöpfung Gottes entdecken und ihre Funktionen teilen. Die Zukunft hat da schon begonnen, wo ein Mann Privilegien zurückgibt und eine Frau Neuland betritt und sie beide als Bruder und Schwester, als erneuerte und befreite Menschen dies bewusst erleben.

Elisabeth Moltmann-Wendel

Pastoral

Zum Dialog zwischen Christen und Marxisten – eine Quadratur des Kreises?

Als Weltanschauungen stehen sich Christentum und Marxismus unversöhnlich gegenüber. Aber treffen sich nicht beide im gleichen Ziel der Befreiung des Menschen? Ist also ein Gespräch über den Weg zu diesem Ziel nicht sinnvoll? Gemeinsames Handeln nicht möglich? Das sind die uns gestellten Fragen.

Sich differenzierende Stellungnahme der Kirche

Seit Karl Marx musste sich die Kirche mit der nach ihm benannten Form des Atheismus auseinandersetzen. Sie lehnte

ihn bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil hin als falsche Heilslehre ab.¹ Aber während noch Pius IX. und Leo XIII. Kommunismus und Sozialismus in einem Zug nannten,² sprach Pius XI. bereits von einer schärferen (Kommunismus) und einer mildereren Form (Sozialismus). Dem letzteren billigte er zu: «Unleugbar ist hier gelegentlich eine bemerkenswerte Annäherung sozialistischer Programmforderungen an die Postulate einer christlichen Sozialreform zu beobachten.»³ Im übrigen hielt dieser Papst den Gegensatz zwischen christlicher und sozialistischer Gesellschaftsauffassung für unüberbrückbar.⁴

Die Entwicklung ist, vor allem in der Nachkriegszeit, weitergegangen. Es gibt heute in vielen Ländern Parteien, die sich zu einem «freiheitlichen» Sozialismus bekennen, der keine Bindung an die marxistische Weltanschauung kennt. Auf kirchlicher Seite bahnte sich ebenfalls eine weitere Differenzierung an. Es war Johannes XXIII., der erstmals zwischen einer irrigen *Lehre* und irrenden *Menschen* unterschied. Daraus folgte er, was für unsere Überlegungen wichtig ist: «Daher kann der Fall eintreten, dass Fühlungen und Begegnungen über praktische Fragen, die in der Vergangenheit unter keiner Rücksicht sinnvoll erschienen, jetzt wirklich fruchtbringend sind oder es morgen sein können.»⁵

Auf der gleichen Linie liegt die Aussage des Konzils: «Wenn die Kirche auch den Atheismus eindeutig verwirft, so bekennt sie doch aufrichtig, dass alle Menschen, Glaubende wie Nichtglaubende, zum richtigen Aufbau dieser Welt, in der sie gemeinsam leben, zusammenarbeiten müssen. Das kann gewiss nicht geschehen ohne einen aufrichtigen und klugen Dialog.»⁶ Paul VI. machte diesen Gedanken zum Thema seines ersten Rundschreibens «*Ecclesiam suam*». Damit schält sich die gedankliche Entwicklung heraus: Unnachgiebigkeit in der ideellen Auseinandersetzung, Gespräch und Zusammenarbeit auf praktischer Ebene. Harmloser Spaziergang oder gefährliche Gratwanderung?

Das Verbindende

Es war zweifellos das Anliegen von Karl Marx, der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen ein Ende zu machen. Geschichtlich betrachtet ist der Marxismus die Reaktion auf den extremen Kapitalismus, in dessen Denken nicht der arbeitende Mensch, sondern der materielle Gewinn das Mass aller Dinge war – oder immer noch ist. In seiner Zielsetzung trifft sich also der Marxismus wenigstens in einem Punkt mit dem Christentum. Denn auch nach der Lehre der Kirche «muss der Mensch der

Träger, der Schöpfer und das Ziel aller gesellschaftlichen Einrichtungen sein»⁷. Staat, Gesellschaft und Wirtschaft haben jene Voraussetzungen zu schaffen, «die den Menschen die volle Entfaltung ihrer Werte ermöglichen oder erleichtern»⁸.

Heute wäre beizufügen: Diese «Menschen» sind auch jene in der Dritten oder Vierten Welt, die grosse Masse der an den Rand des Hungers und Wohlstands Gedrängten (Afrikaner, Asiaten, Indianer, Slumbewohner auf der ganzen Welt). Aus dieser Perspektive betrachtet muss sich auch der Christ gegen die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen stellen. Und das aus einem doppelten Grund: Solche Ausbeutung ist nicht nur widerrechtlich, sondern auch widergöttlich. Sie ist durch und durch von Sünde gezeichnet.

Der übersprungene Dialog

Das Zweite Vatikanische Konzil hat, wie wir feststellten, betont, dass jeder Zusammenarbeit zwischen Glaubenden und Nichtglaubenden ein «aufrichtiger und kluger Dialog» zur Seite gehen müsse. Wie steht es um diesen Dialog?

Da gab es zunächst im Rahmen der «Paulus-Gesellschaft» zwischen 1965 und 1967 Tagungen, an denen christliche und marxistische Denker teilnahmen. Es herrschte dort eine offene Atmosphäre. Doch mit dem Ende des «Prager Frühlings» war auch das Ende dieses Dialogs angebrochen. In der offiziellen Parteisprache blieben die Teilnehmer dieser Gespräche indessen «Revisionisten». Offizielle Sprecher der kommunistischen Parteien aus dem Ostblock haben sich nie daran beteiligt. Für sie sind solche Veranstaltungen nichts als Zeitverlust, weil nach der marxistischen Theorie eine ideologische Koexistenz ein Unding ist.

Anders gehen die Führer der kommunistischen Parteien Frankreichs, Italiens und Spaniens vor. Sie reden gar nicht erst von Dialog. Sie laden die Katholiken gleich zur Zusammenarbeit ein. Es waren in diesem Zusammenhang beruhigende Versprechen zu hören: «Wir werden der Religion nie den Krieg erklären.» – «Das zukünftige sozialistische Regime wird weder atheistisch noch christlich sein.»⁹ Daneben stehen andere Äusserungen: «Das Ende der Entfremdung ist das Ende der religiösen Ideologie, welche ihr Widerschein ist.»¹⁰

Geht es also den Führern des sogenannten «Eurokommunismus» – den Namen haben Nichtmarxisten geprägt – nur um Taktik oder ein grundsätzliches Umdenken? Wer sich in der kommunistischen Dialektik einigermassen auskennt, lässt zumindest das Fragezeichen stehen. Klarer drückte sich in dieser Beziehung Polens

Minister für religiöse Angelegenheiten in einem Interview aus: «Wenn die Grundlage der Partei der dialektische Materialismus ist, dann kann man nicht zugleich ein Materialist sein und an Gott glauben.»¹¹

Einen anderen Weg schlagen Gruppen von Christen ein, die unter anderem als «Christen für den Sozialismus» bekannt sind. Sie begegnen uns in europäischen Ländern wie in der Dritten Welt. Sie streben eine «theoretische und praktische Synthese zwischen Christentum und Marxismus» an, wie es einer ihrer Vertreter aus Chile formuliert.¹² Diese Christen lehnen den Atheismus zwar ab, wollen den Marxismus aber «instrumental» gebrauchen. Sie übernehmen dessen Gesellschaftsanalyse und den Klassenkampf. Denn nur so sind nach ihrer Ansicht die Werte des Evangeliums wie Brüderlichkeit und Gerechtigkeit zu retten. Wir müssen diese Glaubensbrüder sicher ernst nehmen. Ihre Versuche werden nur auf dem Hintergrund des ungeheuren sozialen Elends der Entwicklungsländer verständlich. Diesen Christen gilt vor allem das Anliegen unserer Gebetsmeinung.¹³

Ungelöste Fragen

In der Auseinandersetzung, ob Christen beim «instrumentalen» Gebrauch des Marxismus ihre «Identität» bewahren können, gilt es unter anderem folgendes zu bedenken:

– «Befreiung» und «Erlösung» werden von Christen und Marxisten in verschiedenem Sinn gebraucht. Für den Marxisten geht es hier um eine rein innerweltliche Grösse, nur von Menschen machbar. Für den Christen bedeuten diese Begriffe zunächst Gottes rettende Tat, und erst von daher auch die gesellschaftliche und soziale Befreiung des Menschen.

– Der Klassenkampf als einziger Motor der Geschichte ist für den Marxismus ein – noch nie bewiesenes – Dogma. Wie lässt er

¹ Kirche und Welt, Nr. 21.

² Pius IX. in «*Quanta cura*» (1864), Leo XIII. in «*Quod Apostolici muneris*» (1878).

³ «*Quadragesimo anno*», Nr. 113, 4.

⁴ aaO. Nr. 117, 120.

⁵ «*Pacem in terris*», Nr. 160.

⁶ Kirche und Welt, Nr. 21.

⁷ «*Mater et Magistra*», Nr. 219.

⁸ aaO. Nr. 65.

⁹ G. Marchais in einer Rede vom 10. 6. 1976.

¹⁰ Derselbe in einem Interview mit «*La Croix*» vom 19. 11. 1970.

¹¹ Interview mit «*Newsweek*» vom 10. 2. 1975.

¹² In: F. Menne (Hrsg.), *Neue Sensibilität – alternative Lebensmöglichkeiten*, Neuwied 1974, S. 265, Anm. 1.

¹³ «Dass die Christen im Dialog mit den Marxisten sich selber treu bleiben.»

sich mit der christlichen Lehre von der Veröhnung vereinbaren?

- Der Marxismus ist nie von seiner Behauptung abgewichen, eine totalitäre Ideologie zu sein. Das bedeutet: Er wird von niemandem beurteilt, urteilt selber aber über alles: Religion, Kirche, Gesellschaft. Mag es auch theoretisch möglich sein, den Marxismus als gesellschaftliche Analyse vom Marxismus als totaler Ideologie zu trennen, in der Praxis ist diese Unterscheidung bis heute nicht wirksam.

- Es gibt keinen Marxisten, der das Christentum annahm, weil er den Marxismus genauer studierte. Wohl aber gibt es Christen, die den Marxismus übernommen haben, weil sie das Evangelium genauer studiert haben wollen. Uns will scheinen, sie haben sich zu diesem Zweck zunächst die marxistische Brille aufgesetzt.¹⁴

Die Kirche hat die Aufgabe, Christi Werk in der Welt weiterzuführen. Darum hat sie die Pflicht, «die Zeichen der Zeit» zu erforschen und sie im Licht des Evangeliums zu deuten. Zu den Zeichen dieser Art gehört der vielgestaltige Marxismus. Er bleibt bis heute ein zwiespältiges Zeichen.

Denn einerseits bringt er das Verlangen nach einer gerechteren Gesellschaftsordnung zum Ausdruck. Andererseits artete er, wo er an die Macht kam, immer in ein totalitäres System aus. Die christliche Gesellschaftslehre sucht die Ordnung mit der Freiheit in allen Lebensbereichen zu verbinden. Der Marxismus entpuppte sich bis anhin als umfassender Zwang auf allen Lebensgebieten.

Trotzdem ist es denkbar, dass Christen und Marxisten auf dem politischen Gebiet in konkreten Fragen zusammenarbeiten, um eine Verbesserung unhaltbarer Missstände herbeizuführen. Aber in diesem Fall müssen Christen sich Rechenschaft geben, mit welcher Ideologie sie es zu tun haben. Dafür braucht es mehr als wilde theoretische Kombinationen. Es braucht das Augenmass des Glaubens, die Gabe der Unterscheidung der Geister.

Markus Kaiser

¹⁴ Ausführliche Belege bei Peter Hebblethwaite, Mehr Christentum oder mehr Marxismus?, Frankfurt 1977.

Laien in der Seelsorge

Der verbreitete Priestermangel ist nicht der theologische Grund für den Einsatz von Laien in kirchlichen Diensten, sondern nur der Anlass dazu. Er ist Anlass, das zu verwirklichen, was aus ekklesiologischen Gründen schon immer hätte getan werden müssen, was aber infolge einer starken Klerikalisierung der Kirche während Jahrhunderten nicht geschah. Dadurch, dass der Priestermangel zunimmt (Überalterung des Klerus, Mangel an Nachwuchs), wird der Einsatz von Laien immer dringlicher und auf immer mehr Gebieten notwendig. Aus begreiflichen Gründen zeigt sich zunächst das Bedürfnis nach Laienhilfe auf dem Gebiet der Katechese. Nachdem viele Jahre nur die Interdiözesane Vereinigung TKL/KGK Laienkatechen und -katechetinnen ausgebildet hatte, entstanden im Laufe der letzten Jahre immer mehr Ausbildungsstätten für Katecheten und Katechetinnen, die entweder vollamtlich in Pfarreien eingesetzt wurden oder als Hilfskatecheten wenigstens einige Stunden Religionsunterricht pro Woche übernahmen.

Nun ist es aber verständlich, dass manche Katecheten das Bedürfnis empfinden, auch auf anderen Gebieten der Seelsorge mitzuwirken. Andererseits drängt der auch in den nächsten Jahren wachsende Priestermangel immer mehr dazu, auch andere

Seelsorge-Aufgaben Laienhelfern zu übertragen, wie dies ja auch in andern Ländern verschiedener Kontinente, zum Teil seit vielen Jahren, geschieht.

Seminar für Seelsorgehilfe

Diese Entwicklung bewog die Leitung der TKL/KGK, im Herbst 1975 ein Seminar für Seelsorgehilfe (SSH) zu eröffnen, in welchem Laien, Frauen und Männer, mit genügender Allgemeinbildung und mit hinreichender theologischer Vorbildung (durch den 2jährigen Katholischen Glaubenskurs, durch den 4jährigen Theologiekurs oder durch das Katechetische Institut Luzern) auf die Mitarbeit in allen Bereichen der Seelsorge ausgebildet werden. Vom 3. Bildungsweg, durch den Pastoralassistenten und -assistentinnen ausgebildet werden, unterscheidet sich das Seminar für Seelsorgehilfe vor allem dadurch, dass es Mittelschulbildung (Matura, Lehrpatent) oder eine mittelschulähnliche Allgemeinbildung (z. B. durch weiterbildende Kurse) und eine gewisse theologische und katechetische Vorbildung (durch den 2jährigen Katholischen Glaubenskurs oder den 4jährigen Theologiekurs sowie einen Katechettikkurs) voraussetzt, und besonders dadurch, dass die Ausbildung nebenberuflich erfolgt, so dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer während dieser pastoralen Ausbildung ihren bisherigen Beruf nicht

aufgeben müssen. Die Ausbildung, die nach den 2 Jahren Unterricht auch ein Jahr Praktikum umfasst, führt - von Ausnahmen abgesehen - auch nicht zur Stufe des sogenannten Pastoralassistenten, sondern zum Beruf der Seelsorgehelferin bzw. des Seelsorgehelfers, die als qualifizierte Mitarbeiter ganz der Führung des hauptverantwortlichen Seelsorgers unterstellt sind und ihn durch ihre Mitarbeit entlasten und unterstützen. Dieser Beruf kann je nach den Verhältnissen vollamtlich oder teilzeitig ausgeübt werden. Die Katechese bildet dabei nur ein Teilgebiet.

Die Ausbildung im SSH, die 22 nebenberuflich mitwirkenden Dozenten und Dozentinnen anvertraut ist, ist ganz auf die pastorale Praxis ausgerichtet und erfolgt nicht nur durch Vorlesungen, sondern weithin durch gemeinsames Gespräch und Gruppenarbeit sowie durch praktische Übungen. Es darf gesagt werden, dass diese pastorale Schulung, die im ganzen ungefähr so viele Kursstunden umfasst wie die pastorale Ausbildung von Priesterkandidaten, gegenüber früheren Zeiten ausserordentlich differenziert ist und alle Gebiete heutiger Seelsorge behandelt. Besonderes Gewicht wird auch auf die spirituelle Ausbildung gelegt (Vorlesungen über Spiritualität und regelmässige gemeinsame Eucharistiefiern). Das Seminar kann auch von Personen besucht werden, die bereits im kirchlichen Dienst stehen und ihre pastorale Ausbildung nachholen oder ergänzen wollen. Es können auch einzelne Fächer besucht werden. Ein Grossteil der bisherigen Teilnehmer war tatsächlich schon vorher im kirchlichen Dienst tätig (z. B. als Katecheten, Pfarreihelfer); es fehlte ihnen jedoch die pastorale Ausbildung ganz oder teilweise.

Beginn eines neuen Turnus des SSH im Herbst 1979

Im Juli dieses Jahres schliessen 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre schulische Ausbildung ab, um das Praktikum in einer Pfarrei zu beginnen oder eine definitive Stelle anzutreten.

Im Oktober dieses Jahres beginnt ein neuer 2jähriger Turnus des SSH. Die Seminarstunden werden am Mittwochabend und am Samstagnachmittag jeder Woche durchgeführt, und zwar in den Kurslokalen des Hauses des Sekretariats TKL/KGK an der Neptunstrasse 38, 8032 Zürich (Telefon 01 - 47 96 86). Unterlagen und weitere Auskunft sind von diesem Sekretariat erhältlich. Die Anmeldungen für das im Herbst 1979 beginnende Studienjahr müssen bis spätestens 15. Mai erfolgen. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt.

Johannes Feiner

Kirche Schweiz

Leo Kunz 1912–1978

An einem Sonntag, am 30. Juli 1978, ist Leo Kunz am Strand von Agia Marina (Kreta) tragisch verunfallt. In brusthohem Wasser ist er bei plötzlich stärkerem Wellengang ertrunken. Die Strömung hat den Leichnam wenige Minuten später an Land gespült. Die Wiederbelebungsversuche blieben erfolglos. Am Vorabend vor seinem für unser Begreifen tragischen Unfalltod hatte Leo Kunz an einem Aquarellbild am Meer gemalt: Gelber Strand, weisses bis tiefblaues weites Meer, darüber eine lichte Wolke am strahlenden Himmel; im Hintergrund ein flaches Eiland; vorne links hereinragende Äste eines Baumes; rechts ein knorriger, dunkler, kräftiger Baumstamm, sich verzweigend mit einigem Grün – doch ein Ast ist abgebrochen. Am folgenden Morgen stand Leo wie gewohnt früh auf, ging wieder ans Meer, meditierte und malte das Bild zu Ende. Dann brachte er das Bild seiner Schwester Elisabeth: «Nun ist aus der Abend- eine Morgenstimmung geworden.» Die Spannungseinheit zwischen den feinen Pastellfarben und den kräftigen Zügen, der stämmige Baum mit dem abgebrochenen Ast, das Morgenlicht, welches die Nacht abgelöst hat – das alles scheint mir wie ein Symbol für das Leben und Sterben von Leo Kunz zu sein: Er lebte aus dem Ewigen auf das Ewige hin.

Ich traf Leo Kunz erstmals in den frühen fünfziger Jahren im Ökumenischen Kreis Zug. Ab 1957, als er den Wiederaufbau des Freien Katholischen Lehrerseminars Zug in Angriff nahm, und als ich – noch jung und unerfahren – die Leitung des Lehrerseminars Rickenbach eben übernommen hatte, verband uns eine Kameradschaft der gleichen Arbeit; sie wurde mehr und mehr zur Freundschaft. Wenn ich aus dieser Erfahrung Leo Kunz mit einem Wort charakterisieren darf, ist es: Offenheit.

Offen im Empfangen und Weitergeben

Bereits in der ersten Begegnung erfuhr ich das offene Weitergeben Leos. Es war bei der ersten Seminardirektoren-Konferenz in Locarno, an der wir gemeinsam teilnahmen. Leo entwickelte mir auf einem Fetzen Papier seine Pläne für den kommenden Internatsbau: Je 2 Zimmer für je 4 Seminaristen, eines zum Studieren und eines zum Schlafen. Das war damals – 1957 – wie ein Durchbruch. Leo Kunz wollte keine Studier- und Schlafsäle mehr, wie sie in den innerschweizerischen Internaten

üblich waren. Aber er stimmte auch nicht einem selbstischen Individualismus zu. Deshalb die Aufteilung der «Masse» in kleine Gruppen, wo sich Offenheit und Geborgenheit in ständigem gegenseitigen Wechsel entfalten konnten. (Nur die Neulinge, die Seminaristen des ersten Kurses, sollten in einem gemeinsamen Raum studieren, um ein systematisches Arbeiten zu lernen.)

Wurzeln und geborgen in Gott war Leo Kunz offen für alles Gute, Wahre und Schöne, wo und bei wem immer er es antraf. Er war offen für die Natur, offen für die Mitmenschen, für die ganzen Bereiche der Kultur und für neue Ideen, offen für den Tod und für Gott.

Offen für die Natur

Sein Auge sah die Schönheiten in der Natur. Er nahm sie in vollen Zügen in sich auf. Lange konnte er schauen und staunen: Bei Bergtouren und auf Velofahrten, bei Spaziergängen auf den Zugerberg, beim Photographieren, auf Erholungs- und Studienreisen im Ausland. Das schauende und staunende Auge hatte er wohl von seinem Vater, dem Kunstmaler Fritz Kunz, erhalten. Leo wurde 1912 in München, der Paulskirche gegenüber geboren. Er war ein Sandwich-Kind zwischen den zwei Schwestern (Maria und Elisabeth; Maria wurde später Ordensfrau in Mariae Opferung in Zug, Elisabeth Lehrerin). Die Familie bewohnte eine Dachwohnung, wo der Vater auch sein Atelier hatte. Ungefähr einjährig wurde Leo von seinem Vater gemalt: Ein kluges Bubenköpfchen mit weiten Augen, frisch, neugierig, offen, vertrauend, energisch, doch nicht aggressiv, eher wartend, wissend. Mit einem Händchen greift Leo über den Rand der Wiege hinaus, diesen Rand umfassend mit vertrauendem Griff.

Auf seinen Wanderungen und Reisen hat Leo viel gezeichnet und gemalt oder mit dem Fotoapparat der Natur immer wieder neue, oft überraschende Züge abgelauscht. Er hat die Bilder in sich eingepreßt und sie dann den Mitmenschen weitergegeben mit einer erstaunlichen Erzählkunst oder in Dia- und Dia-Ton-Reihen, schöpferisch. Sein Vater hatte Leos Begabung erkannt und gehofft, er werde auch Kunstmaler werden und sein Werk weiterführen. (Bekannt sind unter anderem seine Fresken in der Stadtkirche St. Michael, Zug, und in St. Anton, Zürich.) Nach der Matura – die Schulen hatte Leo in Zug besucht, wohin seine Familie von München über Winterthur übersiedelt war – malte Leo tatsächlich während eines Jahres. Doch er kam zur Überzeugung: Malen ist nicht mein Beruf. Dieser Entscheid traf seinen Vater hart, begreiflich.

Offen für die Mitmenschen, offen für die ganzen Bereiche der Kultur und für neue Ideen

Bei wissenschaftlichen Exkursionen, organisiert beispielsweise von der Schweizerischen Seminardirektoren-Konferenz, konnte es vorkommen, dass Leo plötzlich für einige Stunden verschwunden war. Mit intuitivem Gespür ahnte er, dass der betreffende Nachmittag mit Schulbesuchen oder mit dürrem statistischen Zahlenmaterial einer behördlichen Schulverwaltung nicht besonders viel hergeben würde. Er ging auf eigene Exploration! Abends dann erzählte er uns begeistert, was er unterdessen erfahren, wie er mit jungen Menschen gesprochen habe: Ob sie in die Schule gehen, wo sie arbeiten, ob sie das gerne tun, und warum oder warum nicht? Fast etwas neidisch zehrte ich dann von seinen kontaktfreudigen Begegnungen mit jungen Menschen fremder Sprache, die ihm doch nicht fremd blieben.

Bei all seinen Unternehmungen nahm sich Leo selber nicht zu wichtig, jeden Mitmenschen aber ernst, und zwar bereits das Kind, vor allem aber den Jugendlichen. Obwohl dem hochbegabten Leo die Schule keine Mühe gemacht hatte, ging er doch irgendwie mit Angst und nicht besonders gerne in die Mittelschule. Dieses Negative wollte er seinen eigenen Schülern ersparen. Seine Dissertation befasst sich deshalb mit dem Schuldbewusstsein des Jugendlichen. Seine erzieherische Schau wandte sich gegen Schulen, welche starre Reglemente vor das Persönliche des Schülers und des Lehrers setzten. Gespräche zwischen Schülern und Lehrern, Mitverantwortung und Mitbestimmung – das waren seine Forderungen an sich und die andern.

Leo Kunz wünschte und schaffte im Freien Katholischen Lehrerseminar Zug, das er von seiner Neueröffnung 1958 bis 1975 leitete, eine offene Schule. Pionierhaft waren auch die Klassenaustausche mit den Freien Evangelischen Seminaristen Schiers und Zürich-Unterstrass, mit denen er in enger Freundschaft verbunden war.

Die ökumenische Haltung

von Leo Kunz ging auf Freunde und grosse Lehrer zurück, denen er begegnen durfte: Hans Walty in der Mittelschule, der dann protestantische Theologie studierte, Otto Karrer, bei dem beide Studenten erlebten, dass auch der Katholik seinen geistigen Weg suchen muss. Otto Karrer führte Kunz zu Augustinus und Newman. Auf der Burg Rothenfels lernte Kunz Romano Guardini kennen. Bei ihm lernte er meditieren, die Liebe zur Heiligen Schrift und das tiefe anthropologisch-philosophische Verständnis für den Menschen mit seiner

heutigen Denkweise. Durch Guardini wiederum bekam Leo Kunz eine Beziehung zu Pascal, Kierkegaard, Dostojewski und Rilke. Hier reifte auch sein Entschluss, Priester zu werden. Er hatte bereits auf den Universitäten Innsbruck und München Philosophie, Psychologie, Kunstgeschichte und Theologie studiert. So studierte er weiter am Priesterseminar Luzern, in Freiburg, und nach der Priesterweihe (1940) am Priesterseminar Solothurn. Wenn Leo Kunz auch zeitweise wegen seiner ökumenischen Haltung als «Grenzgänger» angegriffen wurde, er liess sich nicht beirren. Er lebte gemäss dem Rat des heiligen Paulus: «Lösch den Geist nicht aus. Prophetenwort verachtet nicht. Prüft alles, das Gute behaltet» (1 Thess 5,20–21).

Leo Kunz war beeindruckt von der «Moralischen Aufrüstung» in Caux, vor allem von dem Versöhnungswillen, der von dort nach dem Zweiten Weltkrieg ausging: Den andern nicht anklagen. Fehler bei sich selber suchen, mit dem andern sprechen, so kann manches in Ordnung gebracht werden!

In den letzten Jahren lernte Leo Kunz auch die *Charismatische Bewegung* kennen. Er stand ihr zuerst eher kritisch gegenüber, prüfte reichlich, nahm an einem Gebetskreis in Zug teil und reiste mit der Schweizer Delegation zur Internationalen Konferenz der charismatischen Erneuerungsbewegung der katholischen Kirche in Dublin (Juni 1978). Obwohl Leo von solchen Grosskonferenzen nicht viel erwartete, wurde diese für ihn doch zu einem tiefen persönlichen Erlebnis. Er fühlte sich überströmt vom Lobe Gottes und kam mit der Überzeugung heim, hier fliesse eine Quelle für wahre Erneuerung in der Kirche.

Erwähnen muss ich auch seine *Studienreisen* in die Länder Europas, aber auch nach fernem Kontinenten, wie nach Brasilien, nach Indien, auf die Philippinen, nach Afrika. Er bereitete die Studienreisen sorgfältig vor: Studium der betreffenden Sprachen (Leo wollte ja mit den Einwohnern selber sprechen können), der Geschichte, der Kultur, der religiösen und sozialen Verhältnisse. Auf den Reisen selber nahm er – auch noch fortgeschrittenen Alters – erstaunliche körperliche Strapazen auf sich, beschränkte sich aber weise auf eher weniger Eindrücke: Non multa, sed multum! Mit reichen Erfahrungen, persönlichen Begegnungen und mit vielen Dias kehrte er jeweils nach Hause zurück.

Ein Mann der Tat

Leser, die Leo Kunz nicht näher gekannt haben, mögen vielleicht fragen, ob soviel künstlerische Begabung, soviel intuitive Offenheit, soviel Eingehen auf Neues

den Betreffenden nicht dazu verleitet, beim ästhetischen Genuss, bei der persönlichen Bereicherung, allenfalls beim intellektuellen Abwägen, bei der Theorie stehen zu bleiben. Leo Kunz war aber alles andere als ein blosser Ästhet oder Intellektueller. Er war gleichzeitig ein Mann der Tat. Als Christ setzte er seine inneren Bilder und seine Ideen um in das Lob Gottes und in Hilfe für die Mitmenschen, ebenso seine Erfahrungen auf einsamen Wegen und seine Begegnungen mit Mitmenschen jeglicher Prägung. Lange Jahre arbeitete er als initiatives Mitglied im Vorstand des Katholischen Lehrervereins der Schweiz. Kunz war Mitbegründer und Mitglied des «Bildungsrates der Schweizer Katholiken», verschiedentlich war er Berater der Schweizer Bischofskonferenz in Schul- und Bildungsfragen, 1962 konnte ich ihn für die Mitarbeit an der Expo 1964 in Lausanne gewinnen. Er vertrat die Schweiz beim Weltbund katholischer Lehrer (UMEC) an führender Stelle, sprach auf Kongressen in London, Berlin, an der Panafrikanischen Konferenz.

Höhepunkt seiner Wirksamkeit war ohne Zweifel die Wiedereröffnung und der Neubau des *Freien Katholischen Lehrerseminars in Zug*. Bereits seit 1946 war Kunz Rektor des Kollegiums St. Michael gewesen (diesen Posten versah er bis 1961). 1957 beschloss die Bischofskonferenz in Chur die Wiedereröffnung des Lehrerseminars: Am 2. Oktober 1961 wurden die Neubauten eingeweiht. Dort spürt man noch heute, dass Leo Kunz in Zusammenarbeit mit den besten Architekten Zugs, Leo Hafner und Alfons Wiederkehr, die Chance eines vollen Neubeginns nutzen konnte und wollte. Bereits vom Bau her sollte eine pädagogische Atmosphäre ermöglicht werden. Bau und Einrichtungen sind eigenwillig, selbständig, von der ursprünglichen Idee her durchdacht und konzipiert, bis ins letzte Detail. Ich erinnere mich noch gut an die Einweihungsfeierlichkeiten. Mein Tischnachbar bemerkte: «Sogar das Tischbesteck ist entsprechend ausgewählt worden; das ist Leo Kunz!»

Erwähnung verdient auch die «*Aktion Burundi*», die er buchstäblich vom Zaun gerissen hat. Die katholischen Lehrer und Lehrerinnen liessen sich – nach anfänglichem Zögern – von Leo Kunz für die Gründung und den Bau eines katholischen Lehrerseminars in Bujumbura in Burundi begeistern. Sie brachten in den 60er Jahren über eine halbe Million Franken zusammen.

Hat Leo Kunz nicht auch den Widerstand der Dinge, der Umstände und Verhältnisse, der Mitmenschen, der eigenen Grenzen spüren müssen? Ohne Zweifel!

Von 1958 bis 1975 leitete er als Direktor und Internatsleiter das Lehrerseminar Zug. Als praktischer Erzieher tätig, musste er im Alltag immer auch wieder spüren, dass er selber und die Mitarbeiter und die Seminaristen hinter seiner Vision einer freien Schule zurückblieben. Seine Mitarbeiter und Schüler hatten verschiedentlich Mühe, mit dem originellen Leo Kunz Schritt zu halten.

Nicht nur Trägheit und das Bedürfnis nach gewohntem Gang setzen sich Neuem entgegen. Es gibt auch ein berechtigtes Bedürfnis nach Sicherheit, welches dem Risikofreudigen entgegengehalten werden muss. Die meisten wollen mit Recht zuerst das Bestehende konsolidieren, bevor neue Ideen ernsthaft aufgegriffen werden. Es gibt auch das Mittelmaß und den Mittelmässigen, die den weit ausgreifenden Schritt nicht mithalten können.

Leos Intuition ging wohl selten in die Irre. Doch konnte er sie den Mitmenschen nicht immer einsichtig machen. So wurde er des öfters wieder in die harte Realität zurückgeworfen und musste – wie alle andern auch – ungewollte Nebenwirkungen seiner Tätigkeit feststellen. Diese machten ihn zum Teil einsam. In Situationen, wo der unvergessliche Kollege Leo Dormann, sein Vorgänger als Rektor des Kollegiums St. Michael und Seminardirektor von Hitzkirch, noch mit Humor lachen konnte, liess sich Leo – trotz grossem Optimismus – auch niederdrücken. Er wusste und bekannte, dass wir täglich auch schuldig werden und dass wir auf die Barmherzigkeit Gottes angewiesen sind. «*Delicta, quis intelligit? Ab occultis meis munda me*» (Ps 19,13).

Offen für Gott und für den Tod

Ich glaube, darin liegt das Geheimnis der Persönlichkeit von Leo Kunz begründet. Seine Sensibilität und Originalität, sein Empfangen und Verströmen natürlicher Gaben, sein Optimismus, sein Glaube an das Gute im Menschen und in der Welt, sein Geniessen- und Mitleidenkönnen, sein Orientierungssinn, kurz sein Humanismus wurzelten im Glauben an und in der Hoffnung auf Gottes schöpferische Gegenwart und Liebe. Leo Kunz schöpfte aus *dem* Ursprung (origo), dem dreifaltigen Gott, wie er sich in Jesus Christus in unserer Geschichte geoffenbart hat. Leo Kunz betete, meditierte, sang Gott zum Lob, sei es an einsamem Strand, in den Bergen, oder in der liturgischen Gemeinschaft. Vielen bleiben unvergesslich seine persönlich gestalteten Religionsstunden und Eucharistiefiern, seine Vorträge, in denen er das persönlich erfahrene religiöse Gut andern weitergab.

Leo Kunz liebte die Bibel; er organisierte Bibelwochen und nach seiner Pensionierung Studienreisen nach Israel. Er übernahm auch die Funktion eines Beauftragten für den Bibelunterricht im Kanton Zug. Als Mitglied der Bibelkommission half er einen Lehrplan für den ökumenischen Bibelunterricht entwerfen.

Als ihm der Schweizerische katholische Lehrerverein 1972 in Brig den *Kulturpreis* verlieh, sprach Leo Kunz in seinem Dankwort von einem «Lebenszeugnis, das nicht in erster Linie auf Grundsätzen, Aktionen und Programmen beruht, sondern aus der Erlebnismitte christlicher Gottesbegegnung herauswächst».

Aus seinem christlichen Glauben heraus begegnete Leo Kunz auch dem letzten irdischen Bruder, dem *Tod*, gelassen und liebend. Bereits im Sommer 1938 war er in Perugia an einer Kinderlähmung erkrankt. Damals dachte er, nun dürfe er zu Gott zurückkehren, und er müsse nicht Pfarrer werden (denn er hatte in erster Linie Theologie studiert, um Gott näher zu kommen, nicht um Pfarrer zu werden). Auf dem Krankenbett studierte er die Apokalypse. Sie wurde ihm zum Trostbuch. Und so vermittelte er sie später auch weiter.

Noch eine Woche vor seinem Tod leitete er in Baar ein Bibelseminar. Dabei zeigte er Zeichnungen von Kindern zum Thema «Tod» (vorbereitet war auch bereits ein Vortrag innerhalb des Seminars der Schweizerischen Katechetenvereinigung «Der Tod – und was dann?» in Bad Schönbunn zum gleichen Thema). Dazu meinte eine junge Lehrerin: «Ja, wenn man über den Tod so denken könnte wie sie!» Wiederholte Krankheiten gaben Leo Kunz Gelegenheit, immer wieder über Krankheit und Tod zu meditieren, nicht resignierend, sondern trotz gegenteiligem «Augenschein» mit «gläubiger Narrheit» – wie der von Leo Kunz geschätzte Zeitgenosse Ernst Ginsberg formulierte – immer wieder neu ausgreifend.

Theodor Bucher

Dokumentation

Mitsprache und Mitverantwortung in den Pastoralräten

Die Schweizer Bischofskonferenz hat der Theologischen Kommission 1976 den Auftrag erteilt, eine Studie zu erstellen über «Die Mitverantwortung und Mitsprache der Laien im Licht des Geheimnisses

der Kirche». Die Bischofskonferenz nahm damit eine Empfehlung der Diözesansynoden auf, wonach das ekklesiologische Grundproblem zu klären sei, welches sich im Zusammenhang mit der Forderung nach Mitsprache und Mitverantwortung der Räte ergibt. Die Bischofskonferenz ist überzeugt, dass die jetzt vorliegende Studie den Räten als wertvolle theologische Grundlage dienen kann für eine Reflexion und Überprüfung der Erfahrungen, welche die im Gefolge des Konzils geschaffenen Räte in der Zwischenzeit gemacht haben.

Die Bischöfe glauben, dass diese Überlegungen der Theologischen Kommission zur Vertiefung der Mitsprache und Mitverantwortung der Laien in der Kirche beitragen können. Die von der Studie angeregten Überlegungen und praktischen Erfahrungen werden zu einem späteren Zeitpunkt Anstoss sein können für einen fruchtbaren Gedankenaustausch zwischen den Bistümern der Schweiz.

Die Schweizer Bischofskonferenz

Die Mitsprache und Mitverantwortung in den Pastoralräten stellt zwei grundsätzliche Probleme, die zugleich theologischer und juristischer Natur sind:

- I. die den Bischöfen, Priestern und Laien je eigene Verantwortung,
- II. die Räte in den kirchlichen Strukturen.

I. Die den Bischöfen, Priestern und Laien je eigene Verantwortung

1. Das ekklesiologische Grundproblem kirchlicher Rätegremien

Wenn man nach der Natur kirchlicher Strukturen fragt, muss man von der Feststellung ausgehen, dass jede mögliche kirchenrechtliche Struktur auch eine menschliche Sozialstruktur ist. Das schliesst ein, dass es sie auch ausserhalb der Kirche geben kann – und auch schon oft gegeben hat. Die ontologische Eigenart einer kirchlichen Struktur liegt nicht in ihrem Wesen als Struktur, sondern in ihrem theologischen Sinn- und Deutungsganzen.

Was zum Beispiel von einem anthropologischen Gesichtspunkt aus in der Kirche als monarchische Autoritätsstruktur erscheint, findet immer seine Grenzen an der absoluten Autorität ihres Hauptes und einzigen Herrn Jesus Christus, was jede Verfügung ausschliesst, die nicht im Einklang mit der in der kirchlichen Gemeinschaft niedergelegten Offenbarung und Weisung steht. Was andererseits von einem anthropologischen Gesichtspunkt aus in der Kirche als eine auf dem Mehrheitsprinzip beruhende demokratische Struktur erscheint,

findet seine Grenzen an der Struktur der Kirche als brüderliche Gemeinschaft, worin jeder Christ in seiner Beziehung zu Christus grundsätzlich gleichberechtigt ist und der Geist (der nicht von einer «demokratischen» Mehrheitsentscheidung abhängt) seine Gaben frei austeilern kann. Deshalb haben «demokratische Strukturen» in der Kirche einen anderen Stellenwert als im Bereich der Politik. So finden wir also in den kirchlichen Strukturen sowohl einen christologisch-hierarchischen Aspekt (Christus als Haupt der Kirche, repräsentiert in besonderer Weise durch die ordinierten Amtsträger) als auch einen pneumatologisch-«demokratischen» Aspekt («Jeder hat seine Gnadengabe von Gott», 1 Kor 7, 7).

2. Die theologische Erkenntnislage

Die Hinweise der Schrift auf kirchliche Strukturen (zum Beispiel in den Worten Christi an seine Jünger, besonders an Petrus; in den Angaben der Apostelgeschichte und der Briefe über die ersten Gemeinden, am ausdrücklichsten in den Pastoralbriefen) bieten uns wohl wichtige Leitlinien, aber noch keine endgültig fixierten Formen. Im Laufe der Geschichte aber wurden sehr ausgeprägte Strukturen geschaffen, die oft sehr stark von den soziologischen Modellen der betreffenden Epochen beeinflusst waren. Deshalb stellt sich heute für die Theologie die Aufgabe, im Blick auf Vergangenheit und Gegenwart Strukturen zu entwerfen, deren wesentlicher Kern bestmöglich den Grundgegebenheiten von Schrift und Dogma, aber auch den Bedingungen unserer Zeit entsprechen. Es soll nicht nur ihr Ziel sein, sich von überholten Kategorien der Vergangenheit zu befreien, sondern auch neue Institutionen zu schaffen, die sich von vorneherein für Reformen und Umbildungen offenhalten und so – ganz im Sinne eines geschichtlichen Gegenwartsverständnisses – nicht zu sehr die Zukunft vorausdisponieren. Der kirchliche Gesetzgeber soll sich nicht nur bemühen, den geschichtlichen Aspekt der gegenwärtigen Kulturerfahrung im Blick auf die Vergangenheit zu erfassen, sondern bei allem Respekt vor der Geschichte die in Vergangenheit und Gegenwart aktuelle Substanz der Glaubenswahrheit und deren Praxisbezug der Zukunft übermitteln.

3. Die «apostolische Kompetenz» und kirchliche Rätegremien

Aus dieser Sicht heraus hat der Bischof als Nachfolger der Apostel die Aufgabe, die an alle Völker zu richtende evangelische Verkündigung in die jeweilige geschichtliche Situation hineinzutragen. Deshalb ist er der *erste* Zeuge und Verkünder des

Evangeliums. Es steht auch in seiner Kompetenz, dafür zu sorgen, dass die Verkündigung des Glaubens und die kirchliche Praxis in seiner Teilkirche mit der Tradition der Gesamtkirche übereinstimmt oder ihr mindestens nicht widerspricht («apostolische Kompetenz»).

Auch wenn der Bischof als «authentischer Lehrer mit der Autorität Christi ausgerüstet ist» (LG 25), so heisst das nicht, dass er allein über die Unversehrtheit des Glaubens und der Praxis zu urteilen hätte und dass ihm allein in jeder kirchlichen Frage Entscheidungskompetenz zukäme, sondern vielmehr, dass er seine Priester und Gläubigen (vor allem in den kirchlichen Gremien) am Prozess der Entscheidungsfindung teilnehmen lässt, indem er selber die Initiative dazu ergreift, aber auch die Initiative der anderen anregt und aufgreift und ihren Empfehlungen durch seine explizite oder implizite Zustimmung die kirchliche Authentizität im formalen und rechtlichen Sinn verleiht.

Die Aufgabe des Bischofs darf also nicht als Vollmacht zu autarken und autonomen Entscheidungen angesehen werden. Gewiss trägt der Bischof für Verkündigung und Kirchendisziplin die Hauptverantwortung; er ist dabei aber weder in soziologischer noch in ekklesiologischer Hinsicht von der Basis isoliert. In echter *Communio* mit der «*portio populi Dei*», die ihm anvertraut ist, anerkennt und bestätigt er das authentische Zeugnis der Gläubigen in Lehre und Praxis, das in den seiner Teilkirche geschenkten Charismen aufleuchtet.

Es muss betont werden, dass auch die Mitglieder kirchlicher Beratungsgremien aufgerufen sind, ihre Urteile und Entscheidungen im kirchlichen Leben nicht nur nach den Massstäben rein menschlicher Wirksamkeit, Kompetenz und politischer Opportunität auszurichten. Sie haben vielmehr den Auftrag, aus einer echten Glaubenshaltung heraus zu entscheiden und zu handeln, wobei natürlich auch menschliche Sachkompetenz und Fähigkeit ihr Gewicht und ihren Einfluss ausüben sollen.

4. Das «Volk Gottes» und seine Teilhabe am dreifachen Amt Christi

Das Zweite Vatikanische Konzil hat durch zwei entscheidende Aussagen unser Problem auf eine breitere Grundlage gestellt als es die blosse Frage der apostolischen Kompetenz ist:

a) Durch das 2. Kapitel von *Lumen Gentium* wird die Ekklesiologie von der Ganzheit des Volkes Gottes her aufgebaut.

b) Von diesem Volk Gottes, auch von den «Laien» darin, wird betont, dass es teilhat am dreifachen Amt Christi des Priesters,

Propheten und Königs (LG 31). Es handelt sich um eine Teilhabe «eigener Art», die nicht einfach der unterste Grad des Amtspriestertums ist (vgl. LG 10,2). Diese Teilhabe eigener Art, die doch zum Amtspriestertum in wechselseitiger Zuordnung steht (ebd.), muss einen positiven Inhalt haben und kann nicht nur durch eine negative Abgrenzung vom hierarchischen Amt beschrieben werden.

So hat denn auch der Laie den Auftrag, am Aufbau der Kirche mit den ihm eigenen Gnadengaben mitzuwirken und den Glauben in den sozialen, kulturellen, juristischen und politischen Strukturen zu inkarnieren.

5. Möglichkeit verschiedener Strukturformen

Es sind in der Kirche vielerlei Strukturformen möglich, wenn jede nur gehandhabt wird im Bewusstsein, dass sie ihren Gültigkeitsmassstab an der Herrschaft Christi hat.

Unter diesen verschiedenen Möglichkeiten ist in einer gegebenen Zeit jene Strukturform vorzuziehen, welche der sozialanthropologischen Situation am besten entspricht und zugleich in dieser Situation die Gaben des Geistes an die Kirche am vollsten zur Wirkung kommen lässt und die Herrschaft Christi zu Geltung bringt.

6. *Votum deliberativum* und *votum consultativum* in den kirchenrechtlichen Bestimmungen

In den Bestimmungen des *Motu Proprio* «*Ecclesiae Sanctae*» über die Priester- und Seelsorgeräte wird die Beziehung der Priester und Laien in diesen Räten zum Bischof durch den juristischen Begriff des *votum consultativum* (beratende Stimme) ausgedrückt (I,15.16), womit auch die weniger expliziten Texte von CD (27,5) und PO (7,2) präzisiert werden.

In einem *votum deliberativum* wird die Mitverantwortung ausgeübt durch eine Stellungnahme, die an der Entscheidung selbst bestimmend teilnimmt. In einem *votum consultativum* wird die Mitverantwortung ausgeübt durch eine Stellungnahme, die zur Willensbildung des Entscheidungsträgers beiträgt.

Die Unterscheidung von *votum deliberativum* und *votum consultativum* stammt aus der kirchenrechtlichen Tradition. Die Begründung für diese Unterscheidung liegt auf theologischer Ebene: Der Bischof als Mitglied des Bischofskollegiums (das besonders im ökumenischen Konzil in Erscheinung tritt) hat darin eine andere Stellung als die Priester und Laien in den Priester- und Seelsorgeräten.

7. Die Rechte des Bischofs innerhalb des Bischofskollegiums

Bei der Beschreibung der Rechte des Bischofs innerhalb des Bischofskollegiums (besonders im Konzil) muss unterschieden werden zwischen Fragen, die Glauben und Sitte betreffen, und disziplinarischen Fragen. In Fragen des Glaubens und der Sitte kann der Bischof letztlich nicht «bestimmen», er kann als «Zeuge der göttlichen und katholischen Wahrheit» (LG 25) nur «konstatieren», was als geoffenbart zu gelten hat. Dieses Zeugnis hat aber (wenn es in Übereinstimmung mit dem Bischof von Rom steht) obligatorischen Charakter. Dieser obligatorische Charakter kann auf juristischer Ebene als «*votum deliberativum*» bezeichnet werden. In disziplinarischen Fragen darf man wohl von einem *votum deliberativum* im eigentlichen Sinn sprechen.

8. Die Stellung der Priester und Laien

Das Glaubenszeugnis des Priesters hat nicht den gleichen obligatorischen Charakter wie das des Bischofs innerhalb des Bischofskollegiums. Auch was die Fragen der Disziplin betrifft, ist seine Verantwortung nicht die gleiche wie die des Bischofs. Er hängt in der Ausübung seines Amtes sowohl im sakramentalen wie im rechtlichen Bereich vom Bischof ab (LG 28). Aus dieser Sicht heraus wird ihm ein Mitspracherecht im Sinne eines *votum consultativum* zugesprochen. Nochmals anders stellt sich das Problem für die Mitsprache der Laien. Ihre Anteilnahme an den «Ämtern Christi» ist eine eigenständige («*suo modo et pro parte sua*», LG 31,1) und liegt auf einer anderen Ebene als das Weihesakrament. Man würde nur Verwirrung schaffen, wenn man diese zentrale Aussage der Ekklesiologie ausser acht liesse und die Einheit der Kirche nicht mehr vom sakramentalen *Ordo*, sondern von einer Mehrheitsentscheidung der Räte abhängig machen würde. «Demokratie» im Sinne des Ausflusses der Souveränität aus dem Volk gibt es in der Kirche nicht.

Dennoch besteht eine gewisse Analogie zwischen der Stellung des Papstes innerhalb des Bischofskollegiums und derjenigen des Bischofs innerhalb seines Presbyteriums, schliesslich auch jener des Pfarrers in seiner Gemeinde – bei aller Wahrung der «je grösseren Unähnlichkeit» (eine Pfarrei ist zum Beispiel nicht ein kleines Bistum, sondern eine Unterteilung des Bistums).

Die Anteilnahme *aller* Gläubigen an den Ämtern Christi darf deshalb nicht nur auf eine passive Funktion des Priesters gegenüber dem Bischof, der Laien gegenüber dem Pfarrklerus heruntergespielt werden. Im Bewusstsein des heutigen Menschen lässt sich der Begriff der Mitverantwortung

schwerlich denken ohne irgendeine (näher zu bestimmende) Form auch der «Mitentscheidung (als Modell könnte die Jerusalemer Gemeinde dienen, vgl. App 6,1-7).

9. Die ekklesiologische Problematik der Begriffe *votum deliberativum* und *votum consultativum*

Als all diesen Überlegungen ergibt sich, dass die Begriffe des *votum deliberativum* und des *votum consultativum* nicht imstande sind, die wahre Natur der verschiedenen Funktionen und Verantwortlichkeiten innerhalb der kirchlichen und synodalen Organismen auszudrücken. Sie können also nur in einem analogen Sinne angewandt werden.

Der Kern der Frage liegt darin, dass der Glaube und seine Verwirklichung in der Praxis nicht den geweihten Amtsträgern allein anvertraut wird, sondern dem ganzen Gottesvolk, in dem die verschiedenen Rollen von Natur aus immer aufeinander bezogen sind. Gemeinsame und gegenseitige Konsultation und Kommunikation sind also notwendige und unersetzbare Aspekte kirchlicher Wirklichkeit.

Das *votum «consultativum»* der Priester und Laien ist für den Bischof ein integrierender und konstitutiver Teil im Prozess der Entscheidungsfindung, soll der Entscheid ein kirchlicher sein. Auch wenn man die Rolle des Bischofs als Garant des Glaubens und der Einheit voll respektiert, so muss doch das Problem der verschiedenstufigen Anteilnahme an der Gewalt Christi in der Kirche auf theologischer Ebene als ein Problem der *Communio* angesehen werden – und zwar nicht nur im Sinne eines vagen Gefühls, sondern als Strukturform einer notwendigen Bezogenheit der verschiedenen Stufen. Keine menschliche juristische Norm hat grössere Kraft als die Norm kirchlicher *Communio*. Diese Wirklichkeit kann durch den Begriff des «*votum consultativum*» (so wie er rein juristisch verstanden wird) nicht adäquat ausgedrückt werden.

Man muss also dem «*votum consultativum*» in den kirchlichen Gremien seine ganze Kraft und seinen ganzen konstitutiven Wert geben, wie er sich aus der Volk-Gottes-Struktur der Kirche ergibt. Praktisch wird also ein solches «*votum consultativum*» in den meisten Fällen einem «*votum deliberativum*» nahekommen.

II. Die Räte in den kirchlichen Strukturen

1. Die vom Zweiten Vatikanischen Konzil vorgesehenen Räte

Das Zweite Vatikanische Konzil sieht zur Institutionalisierung der Mitsprache in

der Kirche zwei verschiedene Formen vor: einerseits den Priester- und Pastoralrat (CD 27,5; PO 4.2), andererseits die sogenannten «Laienräte», in welchen Kleriker und Ordensleute aufgerufen sind, mit den Laien auf Pfarrei-, Dekanats-, Diözesan- und Landesebene, aber auch im internationalen Bereich, zusammenzuarbeiten. «Unbeschadet des je eigentümlichen Charakters und der Autonomie der verschiedenen Vereinigungen und Werke der Laien werden diese Beratungskörper deren gegenseitiger Koordinierung dienen können» (AA 26,1).

2. Der besondere Charakter der Laienräte

Der besondere Charakter der Laienräte ist dadurch gegeben, dass sie in ihrer Tätigkeit, im Gegensatz zu den Pastoralräten, nicht direkt den auf konstitutioneller Ebene (Pfarrei, Dekanat, Diözese) verantwortlichen Autoritäten unterstellt sind. Kleriker und Ordensleute sind darin nicht als Vertreter der Hierarchie tätig, sondern arbeiten als Glieder des Gottesvolkes mit den Laien zusammen. Die Struktur der Laienräte ist bestimmt durch «die apostolische Tätigkeit der Kirche im Bereich der Verkündigung und Heiligung, im caritativen und sozialen und in anderen Bereichen» (AA 26,1), insofern diese Tätigkeiten nicht direkt vom kirchlichen Amt, sondern von der eigenen Initiative der verschiedenen Vereinigungen der Gläubigen wie Katholische Aktion und anderen ausgehen (ob diesen nun offiziell anerkannt seien oder nicht).

3. Die ekklesiologische Struktur der Priester- und Pastoralräte

Die diözesanen Priester- und Pastoralräte hingegen sind Institutionen, die konstitutionellen Charakter haben. Sie haben im Bischof ihr hierarchisches Oberhaupt und sind nach dem *Communio*-Modell der Kirche selbst strukturiert. Die von ihnen unabhängigen Laienräte sind, weil nicht konstitutionellen Charakters, nach dem Modell des korporativen Rechtes strukturiert.

4. Der Pfarreipastoralrat

Nach partikulärem Recht hat die Schweizer Kirche (wie andere europäische Einzelkirchen) nebst den Priesterräten und den diözesanen Pastoralräten noch eine dritte Form geschaffen, nämlich den Pfarreipastoralrat, der je länger je mehr, besonders als Folge der Synode 72, die Ebene des korporativen Rechtes überschreitet und sich in Richtung einer konstitutionellen Struktur entwickelt. Unausweichliche Konsequenz dieser Entwicklung ist die Forde-

rung nach einer eindeutigen ekklesiologischen Struktur des Pfarreipastoralrates. Dieser muss deshalb so konzipiert sein, dass er die spezifische ekklesiologische Funktion der geweihten Amtsträger voll anerkennt. Diese Struktur darf nicht durch eine dem korporativen Recht entsprechende Verfassung entstellt werden.

5. Die Stellung des Pfarrers in der Pfarrei

Wenn man dem Pfarreipastoralrat eine konstitutive und nicht nur eine korporative Funktion zuerkennt (was nicht ohne Konsequenzen ist für die Festlegung seiner Kompetenzen), so wird dadurch auch die Rolle des Pfarrers betroffen.

Der Pfarrer ist vor allem der vom Bischof eingesetzte Vorsteher der Eucharistiefeier der Gemeinde. «Die eucharistische Zusammenkunft, der der Priester vorsteht, ist die Mitte der Gemeinschaft der Gläubigen» (PO 5,3). Alle anderen Kompetenzen des Pfarrers haben darin ihre Wurzel. Deshalb ist auch seine Stellung zum Pfarreipastoralrat nicht nur rein organisatorischer Natur. Sakramentale und jurisdiktionelle Ordnung greifen ineinander.

Deshalb hat der Pfarrer gegenüber dem Pfarreipastoralrat (der die Gemeinde vertritt) prinzipiell eine analoge Stellung wie der Bischof gegenüber dem Priesterrat (der das Presbyterium vertritt) und dem Pastoralrat (der das Volk Gottes in der Diözese vertritt). Deshalb gilt auch für den Pfarreipastoralrat in vollem Umfang, was unter I,9 über die Bedeutung der innerkirchlichen *Communio* gesagt wurde: sein «*votum consultativum*» muss in seinem vollen ekklesiologischen Gewicht ernst genommen werden.

6. Das Verhältnis von Pfarrer und Pfarreipastoralrat

Die Diözesansynoden wünschten einmütig die Konstituierung von Pfarreipastoralräten. Deren Stellung zum Pfarrer wird aber sehr verschieden definiert. Der konsultative Charakter wird nur von Sitten und Lugano eindeutig definiert, wobei Lugano für gewisse Fragen die Möglichkeit eines *votum deliberativum* vorsieht. Die anderen Synoden vermeiden den Ausdruck *votum consultativum*, wagen aber auch nicht von einem *votum deliberativum* zu sprechen. Freiburg spricht von «gemeinsamen Entscheiden», Basel und Chur verstehen unter Mitverantwortung «Entscheidungen vorzubereiten und zu fällen», St. Gallen meint, dass Mitverantwortung «Mitentscheidung in sich schliesst», präzisiert aber doch: «Beschlüsse bedürfen der Zustimmung der vom Bischof mit der Leitung der Gemeinde beauftragten Priester.»

Chur spricht sogar von einem «Einspruchsrecht der Träger des Vorsteheramtes», also von einem Vetorecht, das aber nur für «Entscheidungen, welche die Einheit der Gesamtkirche berühren» zugestanden wird.

7. Problematik eines «Vetorechtes»

Nur Sitten und Lugano haben also eindeutig für den konsultativen Charakter des Pfarreipastoralrates optiert. Die anderen Diözesen wollten offenbar keine eindeutige Wahl treffen.

Die Formulierung von Chur schliesst einen Widerspruch in sich. Es hat keinen Sinn, dem Pfarrer ein «Vetorecht» einzuräumen und gleichzeitig seine «Zustimmung» als konstitutiv für die Entscheidung des Pfarreipastoralrates zu erklären. Ein «Vetorecht» ist nur dort möglich, wo juristisch jede Stimme gleichwertig ist, das heisst wo eine Mehrheitsentscheidung auch bei Gegenstimmen und Stimmenthaltungen gültig ist, ausgenommen, ein Teil mache von seinem Vetorecht Gebrauch. Eine «Zustimmung» hingegen setzt voraus, dass eine Entscheidung des Rates nur durch die Stellungnahme des Pfarrers (im bejahenden oder verneinenden Sinn) konstituiert wird.

8. Die «Zustimmung» der Autorität als Konstitutivum für eine kirchliche Entscheidung

Es bleibt immer noch die Frage: «votum deliberativum» oder «votum consultativum»?

Man könnte vielleicht von einem «votum deliberativum» in analogem Sinn wie bei einem Konzil sprechen, wo auch von einem «votum deliberativum» die Rede ist, obwohl eine «Entscheidung» (= «Feststellung» in Sachen des Glauben und der Sitte) oder ein «Beschluss» (in Fragen der Disziplin) erst verbindlich wird, wenn der Papst seine Zustimmung gibt.

Wenn die kirchliche Gesetzgebung über die Räte (in «Ecclesiae Sanctae») diesen ein «votum consultativum» einräumt, dann gewiss auch aus der (wohl nicht unbegründeten) Befürchtung heraus, dass der Ausdruck «votum deliberativum» bald einmal nach dem Modell des weltlichen Rechtes interpretiert würde. Andererseits wird (wie oben unter I,9 dargelegt) auch der Begriff des «votum consultativum» der ekklesiologischen Situation zu wenig gerecht.

Es wird darum besser sein, im zukünftigen partikulären Schweizer Kirchenrecht den Ausdruck «votum consultativum» zu vermeiden. Am besten löst man das Problem im Sinne der St. Galler Synode, wo-

nach die Zustimmung des Pfarrers notwendig ist, um eine Entscheidung des Pfarreipastoralrates gültig und wirksam werden zu lassen.

Nichts hindert, dass (im Sinne der Synode Lugano) ein Pfarrer sich im voraus verpflichten kann, einen Entscheid des Pfarreipastoralrates anzunehmen und ihn so als deliberativ zu betrachten. (Ähnliche Überlegungen könnten auch für das Verhältnis von Bischof und diözesanen Priester- und Pastoralräten angestellt werden.)

Viele Missverständnisse und daraus erwachsende Missstimmungen könnten in der Praxis behoben werden, wenn die zuständige Autorität (Bischof, Pfarrer) jeweils vor der Stimmabgabe klar sagen würde, welcher rechtliche Stellenwert der Abstimmung zukommt.

9. Rekursrecht des Pfarreipastoralrates

Die Einführung eines «Vetorechtes» ist nicht zu empfehlen, denn dieser Begriff ist der kanonistischen Tradition fremd, auch nicht (wie die St. Galler Synode es tut) ein Rekursrecht des Pfarrers an den Bischof. Das Rekursrecht soll nicht dem Pfarrer, sondern dem Rat zustehen, sei es, dass der Pfarrer seine Zustimmung zu einer Mehrheitsentscheidung verweigert, sei es, dass er positiv einer Minderheitsentscheidung zustimmt.

Ein Vetorecht oder ein Rekursrecht des Pfarrers würden den Pfarreipastoralrat als eine autonome juristische Persönlichkeit gegenüber dem Pfarrer konstituieren. Er wäre nicht mehr ein beratendes Organ des Pfarrers, sondern ein juristisches Subjekt, das der Pfarrer konsultiert – das ekklesiologische Modell wäre auf den Kopf gestellt.

10. Die Kompetenzen des Pfarreipastoralrates

Zur Bestimmung der materiellen Kompetenzen des Pfarreipastoralrates sind zwei Lösungen möglich:

- a) die Aufstellung eines Kompetenzkatalogs,
- b) die Gewährung einer allgemeinen Kompetenz.

Die zweite Lösung scheint ohne Zweifel die bessere zu sein. Es wäre sehr schwierig, einen Katalog aufzustellen, der alle Realitäten des konkreten Lebens einer Pfarrei umfassen könnte. Andererseits besteht keine Notwendigkeit, die Kompetenz des Rates zu beschränken. Als «konsultatives Organ» des Pfarrers (in dem oben beschriebenen Sinn) erstreckt sich seine Kompetenz ohne Zweifel auf all das, wofür der Pfarrer zuständig und verantwortlich ist.

11. Unterscheidung zwischen wichtigen und sekundären Objekten

Um zu verhindern, dass die Aufgaben des Pfarreipastoralrates sich so sehr anhäufen, dass schliesslich seine Tätigkeit paralysiert würde, könnte man, wie einige Synoden es tun, die Unterscheidung zwischen wichtigen und sekundären Objekten einführen, indem man die Gültigkeit der Entscheidungen des Pfarrers im Bereich der wichtigen Objekte davon abhängig macht, ob er den Rat konsultiert habe oder nicht (nach dem Modell von CIC can. 105). Dabei soll eine solche Konsultation nicht nach dem Prinzip verstanden werden: «Der Amtsträger ist nicht verpflichtet, einem Rat zu folgen.» Vielmehr sollte die Tendenz heissen: «Der Amtsträger muss zwingende Gründe haben, um einer einmütigen Empfehlung eines Rates nicht zu folgen.»

So könnte auch vermieden werden, dass einerseits der Pfarreipastoralrat den Seelsorgern ein obligatorisches «Pflichtenheft» auferlegt, das den Spielraum zur Entfaltung ihrer eigenen Fähigkeiten ungebührlich einengt, und andererseits, dass der Pfarrer wertvolle Initiativen des Pfarreipastoralrates lähmt, besonders wenn personelle und materielle Voraussetzungen zu deren Realisierung gegeben wären.

12. Die Räte auf DekanatsEbene

Auf DekanatsEbene stellt sich das Problem etwas anders, da der Dekan nicht eine eigentliche konstitutive hierarchische Funktion ausübt, sondern eher eine Kontroll- und Koordinationsfunktion. Es wäre also denkbar, den Dekanatsrat als ein Koordinationsorgan der verschiedenen pastoralen, caritativen, sozialen und religiösen Vereinigungen zu konzipieren und ihm das votum deliberativum auf der Basis des Korporationsrechtes zu erteilen, wobei natürlich die Kompetenzen dieses Rates auf die diesen Vereinigungen eigenen Interessen und Aufgaben beschränkt blieben.

Die Synoden haben allerdings auch in diesem Fall für das votum consultativum optiert.

13. Die Räte auf kantonaler Ebene

In unserer konkreten Schweizer Situation kann es von Vorteil sein, auch auf kantonaler Ebene Priester- und Pastoralräte einzuführen. Diese könnten nach dem Modell der Räte auf DekanatsEbene konzipiert sein. Will man aber den kantonalen Räten die gleichen konstitutiven ekklesiologischen Funktionen wie den diözesanen Räten erteilen, muss man ihnen auch die gleiche Struktur wie diesen diözesanen Räten geben. Diese Regelung existiert zum

Beispiel bereits in Freiburg, wo in diesen Räten der Bischofsvikar den Bischof vertritt, womit deren ekklesiologische Konzeption gesichert ist.

Theologische Kommission der Schweizer Bischofskonferenz

Hinweise

HOLOCAUST

Im Mai strahlt das Fernsehen DRS die vierteilige amerikanische Fernsehserie «Holocaust», die vor kurzem in der Bundesrepublik Deutschland die Gemüter erhitzt hat wie zuvor wohl noch keine Fernsehausstrahlung, aus; gleichzeitig bringt das Radio DRS verschiedene Begleitsendungen zu «Holocaust». Zur vertiefenden Auseinandersetzung mit der Sache hat Wilhelm von Kampen für die Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen als Arbeitsunterlage erarbeitet und zusammengestellt: HOLOCAUST. Materialien zu einer amerikanischen Fernsehserie über die Judenverfolgung im «Dritten Reich». Die Pressestelle des Fernsehens DRS hat diese Arbeitsmaterialien – mit einer Auswahlbibliographie «Literatur zur Geschichte der Schweiz in den Jahren 1933 bis 1945» ergänzt – übernommen und bietet sie «zuhanden der Lehrer aller Schulstufen, der Erwachsenenbildung und aller interessierten Zuschauer als Sonderdruck» an (Pressestelle des Fernsehens DRS, Postfach, 8052 Zürich).

Rolf Weibel

Berichte

Die letzten 20 Jahre

Anlässlich des 20. Jahrestages der Ankündigung des Zweiten Vatikanischen Konzils durch Papst Johannes XXIII. lud die Theologische Hochschule Chur am 2. April zu einer akademischen Feier ein, in deren Rahmen Dr. Hanno Helbling, Redaktor an der NZZ, über «Die letzten 20 Jahre – Rückblick auf 2 Pontifikate» sprach. Mit ausgewogener und kritischer Sachkenntnis bot der Referent, seinerzeit Beobachter und Kommentator des Konzils, einen Überblick über diesen wohl fruchtbarsten Abschnitt der jüngeren Kirchengeschichte.

Allerdings darf man den Geist der Neuerung, die durchgeführten Veränderungen, die Eindrücke, die das Konzil allgemein hinterliess, nicht überschätzen und dabei die für das Wesen der katholischen Kirche so bezeichnende Kontinuität übersehen, darf man nicht vorschnell von einer definitiven Zäsur sprechen. Sicher war das Gefühl einer Zäsur 1958 stimmungsmässig vorhanden, denn ein langes Pontifikat erzeugt Erwartungsdruck und lässt bei allen Verdiensten viele aufgestaute Probleme ungelöst. In die zwei Jahrzehnte der Regierung Papst Pius' XII. fiel der Zweite Weltkrieg, gefolgt vom Kalten Krieg, so dass viele innerkirchliche Fragen aufgeschoben werden mussten.

Die Neuartigkeit des Regierungsstils seines Nachfolgers wurde als überaus wohlthuend empfunden, in vieler Hinsicht jedoch überschätzt. Johannes XXIII. war sich seiner Rolle als Übergangspapst bewusst und führte demnach die Kirche unter dem Zeichen der Kontinuität sowohl nach der Vergangenheit hin als auch im Hinblick auf die Zukunft. Dieser Papst besass offenbar die Fähigkeit, auf Entwicklungen einzugehen, die er zwar selbst ausgelöst hatte, die jedoch bald ein Eigenleben führten. Zwischen Konservativen und Progressiven nahm er verantwortungsbewusst eine Ausgleichshaltung ein, indem er einerseits die Neuerer gewähren liess, ihnen aber andererseits durch konservative Personalpolitik einen – wie er selbst sagte – «Hemmschuh» anlegte. Johannes zweifelte nie an der Nachfolge Montinis und verstand sich als dessen Statthalter. Dies hinderte ihn jedoch nicht an der Einberufung des Konzils, ein Unternehmen, zu dem ihn Kardinal Montini möglicherweise nicht einmal ermuntert hätte.

Durch das Konzil wurde vieles eingeleitet und dem Nachfolger zum Ausbau überlassen. Als erste bedeutsame «Neuerung» erscheint dabei nicht – wie man erwarten würde – die Liturgiereform oder die ökumenische «Anpassung», vielmehr, wie schon die Enzyklika «Mater et Magistra» andeutete, die naturrechtliche Begründung der Menschenrechte, womit die Kirche endlich an kostbarstes Gedankengut der Französischen Revolution anknüpfte. Die Liturgiereform hingegen stiess auf unterschiedliche Begeisterung, nicht zuletzt wohl, wie Dr. Helbling, selbst reformierter Christ, meint, weil sie weitgehend «gemachten» Charakter hat. Mit der Zeit wird die «paulinische Messe» mit grösserer Selbstverständlichkeit betrachtet werden, da sowohl überreformatorische Versuche zurücktreten als auch die konservative Opposition allmählich abbröckelt. Die angebliche ökumenische Anpassung darf ihrer-

seits – auch in der Schweiz – nicht zu hoch veranschlagt werden, denn hierzu bedarf es weniger liturgischer Kompromisse denn theologischer und soziologischer Reflexion. Mitarbeit der Laien in der Kirche ist zwar durchaus wünschenswert, aber man kann sich fragen, ob sie gerade auf liturgischem Gebiet so überaus ergiebig ist.

Bleibende Gewinne

Mit Aktivierung hängen jedoch zwei bleibende Gewinne zusammen. Einmal die Kollegialität zwischen Bischöfen und Bischöfen einerseits, zwischen Bischöfen und Papst andererseits, die, wie in letzter Zeit deutlich wurde, noch ausbaufähig ist. Dann die «Dezentralisierung», bei der man treffender von Differenzierung sprechen würde im Sinne von Möglichkeiten verschiedener Ausdeutung der zentralen Dekrete in den verschiedenen Teilen der Weltkirche. Erfreulicherweise kann man bereits heute feststellen, dass sich der synodale Gedanke auch auf anderen Ebenen ausgebildet. Von grösster Bedeutung ist auch die Auswirkung des Konzils auf die Missionen, ausgehend von der Auseinandersetzung mit den Problemen in Religionen und Gesellschaftsstrukturen der Dritten Welt. In diesem Zusammenhang muss auch auf die für das Selbstverständnis der Kirche so wichtige Erklärung über die Religionsfreiheit «Dignitatis Humanae» hingewiesen werden, die auf eine entsprechend umstrittene Geschichte zurückblickt. Im Verlauf der Verhandlungen um dieses Dokument machte Erzbischof Wojtyla von Krakau den damals kaum beachteten Vorschlag, aus der einen Erklärung zwei zu machen, eine über Kultfreiheit und eine über Gewissensfreiheit. Ob er sich bei einer allfälligen Trennung beiden Erklärungen gegenüber zustimmend verhalten hätte, ist nach Auffassung von Dr. Helbling eine schwierige Frage.

Eine ebenso schwierige Frage stellt die nachkonziliare Ostpolitik dar. Unter Johannes XXIII. brachte Kardinal Bensch eine Erklärung über das Martyrium der «Schweigenden Kirche» zu Fall mit dem Hinweis, über die Schweigende Kirche schweige man am besten, um die Regierungen der betreffenden Länder nicht unnötig zu provozieren. Johannes XXIII. und Paul VI. bauten ihre Ostpolitik auf der Hoffnung auf, dass die kommunistischen Regime in einer Entwicklung stünden und mit der Zeit Aufweichungserscheinungen aufzuweisen hätten. Nach Meinung des Referenten eine Hoffnung, die eine Hoffnung und insofern nicht ganz unproblematisch ist.

Direkte Zeugnisse der Regierung Johannes' XXIII. halten den Vergleich mit

der persönlichen Wirkung Pauls VI. nicht ganz aus. Es ist nicht leicht, bei diesem Papst die eigene Leistung von der des Konzils zu trennen, und er hat – nicht nur als Vollstrecker der Konzilsbeschlüsse – viel Positives hinterlassen. Bleiben wird zum Beispiel eine Art von Partnerschaft mit der profanen Macht (Ansprache vor den Vereinten Nationen 1965). Denkbar ist, dass über 1978 hinaus Kontinuität auf moral-theologischem Gebiet festzustellen sein wird. «Humanae Vitae» wird freilich nicht im Papierkorb der Kirchengeschichte verschwinden, und die Gedanken der Menschenwürde und der Gewissensfreiheit bedürfen der weiteren Entfaltung. Möglicherweise wird im Anschluss an Paul VI. während des jetzigen Pontifikats die Wirtschaftsmoral in den Vordergrund treten. Puebla ist hier als Zeichen zu werten und deutet die Entwicklung auf andern Geleisen an. Die Kirche kann sich nicht gleich schnell auf allen Gebieten fortbewegen, vielmehr muss sie auf ihrem Gang durch die Geschichte «Verzerrungen» hinnehmen.

Sarto M. Weber

Amtlicher Teil

Bistum Basel

Ernennung

Diözesanbischof Anton Hänggi hat auf Vorschlag der Basler Missionskommission P. *Flavian Hasler*, Kapuziner, Olten, zum Präsidenten dieser diözesanen Fachkommission ernannt.

Adressänderung

Alfred Eggenpieler, Dr. phil., lic. theol., *Gössikerstrasse 8, 8126 Zumikon*.

Bistum Chur

Im Herrn verschieden

P. *Romedius Trakofler OFMCap., Schuls*

P. Romedius Trakofler wurde 1916 in Bruneck (Südtirol) geboren. Am 29. Juni 1940 erhielt er als Mitglied der Kapuzinerprovinz Brixen die Priesterweihe. Er begann 1947 seine Tätigkeit in unserem Bistum als Vikar in Valchava. 1955 wurde er zum Pfarrer dieser Gemeinde ernannt. Von

1967 bis 1973 war er Pfarrer in Müstair, von 1973 bis 1977 Pfarrer in Göschenen und von 1977 bis zu seinem Tode am 7. April 1979 Pfarrer in Scuol/Schuls. Die Beerdigung fand am 10. April in Scuol/Schuls statt. R.I.P.

Ausschreibung

Infolge Demission des bisherigen Stelleninhabers wird die Pfarrei *Arosa (GR)* zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich bis zum 10. Mai 1979 melden bei der Personalkommission des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

Ernennung

Am 10. April 1979 ernannte Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach *Martin Kopp* zum Vikar für die Pfarrei St. Konrad, Zürich.

Verstorbene

Dekan P. Fridolin Kohler OSB, Einsiedeln

Am 4. Dezember 1978 ist im Spital Einsiedeln Dekan P. Fridolin Kohler sanft im Herrn entschlafen. Der Verstorbene stand in seinem 65. Lebensjahr und war vor einem Jahr ganz unerwartet von einer bösartigen Krankheit befallen worden. Trotz zweier Operationen konnte das

Das Benediktinerinnenkloster in Sarnen hat seine Vorgeschichte im Hochtal von Engelberg, wo es wahrscheinlich schon unter Abt Frowin (1143–1178) gegründet wurde. Das harte Klima und viele Schicksalsschläge legten es nahe, den Wohnsitz nach Sarnen zu verlegen, wo die Schwestern am 18. Februar 1615 einzogen und bis heute ihr Leben in Gebet und Arbeit weiterführen. Die beiden Klöster in Engelberg standen der mystischen Bewegung, die im 13. und 14. Jahrhundert in den deutschen und elsässischen Landen ihren Einzug gehalten hatte, sehr offen gegenüber. Mit der Verehrung der heiligen Menschheit Christi, seines Herzens und seiner Wunden, ging auch die Liebe zum Kinde Jesu zusammen, angeregt vor allem durch die weihnachtliche Krippenfeier, wie der heilige Franziskus sie zum ersten Mal so anschaulich durchgeführt hatte. Aus dieser religiösen Welt heraus ist die holzgeschnitzte, gotische Statuette des Jesuskindes im 14. Jahrhundert entstanden, die von Anfang an in Engelberg verehrt wurde. Nach einem historischen Dokument von 1348 schenkte Königin Agnes von Ungarn, die dem Kloster sehr wohlgesinnt war, ihr reich verzier-

tes Festkleid, aus dem das Kleid des Kindes geschnitten wurde. Bei ihrer Übersiedelung nach Sarnen nahmen die Schwestern ihr Kleinod mit. Eine Überlieferung, die 1634 schriftlich niedergelegt wurde, gab der Wallfahrt zum «Sarnen Jesuskind», wie es nun hiess, neuen Auftrieb. Während der Mitternachtsmette an Weihnachten lag eine Schwester krank darnieder und bat, man möge ihr das Kindlein auf die Zelle bringen. Und wie sie da betet, habe das Kindlein das rechte Beinchen hochgezogen, die Weltkugel auf das Knie gelegt und die linke Hand ans Herz gepresst, wie um die Welt zu vergessen und nur noch auf das Gebet zu lauschen. In dieser Lage zeigt sich die Statue heute noch. Die Wallfahrer zum Sarnen Jesuskind dürfen wissen, dass ihre Anliegen nicht dem Jesuskind allein, sondern auch den Schwestern anvertraut sind, die sie in aufrichtiger Teilnahme in ihr Gebet einschliessen.

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. Theodor Bucher, Studienleiter Paulus-Akademie, Postfach 361, 8053 Zürich
Dr. P. Leo Ettlin OSB, Rektor der Kantonsschule, 6060 Sarnen
Dr. Johannes Feiner, Professor, Neptunstrasse 10, 8032 Zürich
P. Markus Kaiser SJ, Hirschengraben 86, 8001 Zürich
Dr. Elisabeth Moltmann-Wendel, Biesinger Strasse 25, D-74 Tübingen
Dr. P. Joachim Salzgeber OSB, Stiftsarchiv, 8840 Einsiedeln
Sarto M. Weber, stud. theol., Alte Schanfiggerstrasse 7/9, 7000 Chur

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge.
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genève-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor

Dr. *Rolf Weibel*, Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22

Mitredaktoren

Prof. *DDr. Franz Furger*, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern, Telefon 041 - 42 15 27
Dr. *Karl Schuler*, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Telefon 081 - 22 23 12
Thomas Braendle, lic. theol., Pfarrer, 9303 Wittenbach, Telefon 071 - 24 62 31

Verlag, Administration, Inserate

Raeber AG, Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22, Postcheck 60-162 01

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 57.—; Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 68.—; übrige Länder: Fr. 68.— plus zusätzliche Versandgebühren.
Einzelnummer Fr. 1.60 plus Porto

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

Übel nicht an der Wurzel beseitigt werden. Mit grosser Energie hat er sich gegen den fortschreitenden Zerfall seiner Kräfte gewehrt. Zugleich aber schaute er ruhig und gefasst dem unvermeidlichen Tode entgegen.

Johann Baptist wurde am 14. August 1914 als der älteste Sohn von Jakob und Maria Kohler-Kohler in Schwaderloch (AG) geboren. Im Jahre 1924 starb der Vater an der gleichen Krankheit, der auch P. Fridolin zum Opfer fallen sollte. Es war für die heute 91jährige Mutter eine schwere Aufgabe, ihre drei Söhne und die Pflege-tochter durchzubringen.

Johann Baptist trat im Herbst 1928 in die zweite Klasse der Stiftsschule Einsiedeln ein. Er war ein vielseitig begabter Student mit einer raschen Auffassungsgabe. Nach der Matura im Jahre 1935 entschloss er sich zum Eintritt in das Kloster Einsiedeln. Am 12. September 1936 legte er die einfachen Ordensgelübde ab, wobei er im Hinblick auf das seiner Heimat benachbarte Säckingen den Namen Fridolin erhielt. Am 3. September 1939 verband er sich in der feierlichen Profess für immer mit der Klostersgemeinschaft von Einsiedeln.

Am 18. Mai 1940 wurde er von Erzbischof Raimund Netzhammer zum Priester geweiht. Im Oktober des gleichen Jahres begann er seine Lehrtätigkeit an der Stiftsschule. P. Fridolin war ein ausgezeichnete Lehrer. Bei ihm hatte die Mathematik nicht den üblichen furchterregenden Charakter. Als Autodidakt erarbeitete er sich den gesamten Stoff dieses Faches und dozierte es mit grossem Erfolg auch bei den Maturanden.

Er war erst ein Jahr an der Stiftsschule, als er am 5. Oktober 1941 zum Unterpräfekten berufen wurde. Nach der Wahl von Abt Benno muss-

te er am 16. April 1947 die Internenpräfektur übernehmen. 24 Jahre lang versah er dieses verantwortungsvolle Amt mit seinen vielen Verwaltungsaufgaben. Dabei war ihm die seelische Betreuung der Studenten das wichtigste Anliegen. P. Fridolin, der Präfekt, lebt bei vielen im Bilde weiter, wie er bei den feierlichen Prozessionen in seiner imponierenden Grösse und in seiner ruhigen, sicheren Haltung der langen Reihe der Studentlein und Studenten in Kutte und Chorhemd vorangeschritten ist.

P. Fridolin besass eine ganz erstaunliche Schaffenskraft. Er betätigte sich auch im Bauorden; mehrmals leitete er während der Sommerferien ein Baulager, sei es in Italien oder in Belgien. Einige dieser erlebnisreichen Unternehmungen hat er in spannenden Artikeln der «Meinradsraben» festgehalten. Er führte eine gute Feder und verstand treffend zu formulieren. Sorgfältig arbeitete er an der Form des jeweiligen Festgrusses der Studenten-Sodalität.

Nach dem Tod von Dekan Pirmin Vetter wurde P. Fridolin am 28. Mai 1971 in dieses wichtige Amt berufen. Bei Dekan P. Fridolin spürte man seine Herzengüte, mit der er jedem entgegenkommen wollte. Er hatte Verständnis für die Wünsche und Nöte seiner Mitbrüder; er zeigte sich stets hilfsbereit. Er erteilte auch Religionsunterricht am Lehrerseminar von Ingenbohl. Er gestaltete seinen Unterrichtsstoff selbständig nach den Texten des Zweiten Vatikanischen Konzils. Seinem Religionsunterricht war ein voller Erfolg beschieden, was vor allem seiner Klarheit und seinem Glauben an das Gute in den jungen Menschen zuzuschreiben ist.

Seine Kraftnatur schien allen Schwächen und Krankheiten zu trotzen. Aber gerade von ihm wurde plötzlich das Opfer des Krankseins und

des Leidens gefordert. So aber ist er zu einer seltenen menschlichen Grösse herangereift. Ein schwerer Sturz infolge einer Ohnmacht zeigte, wie nahe die grosse Stunde herangerückt war. Der liebe Mitbruder musste ins Spital Einsiedeln überführt werden, wo sich Arzt und Krankenschwestern alle Mühe gaben, ihm Erleichterung in seinem Leiden zu verschaffen. Als man das «Sei gegrüsst du Königin» bei ihm betete, hat er von dieser Welt Abschied genommen. Möge alles, was P. Fridolin in seinem Leben in grosser Liebe ausgesät hat, durch sein Leiden und Sterben zu wahren christlichem Leben erstehen!

Joachim Salzgeber

Neue Bücher

Thomas Morus

Thomas Morus, Worte der Ermutigung. Ausgewählte Texte von Maria Ott, Herder Verlag, Freiburg i. Br. 1978, 112 Seiten.

Thomas Morus ist immer aktuell. Sein Ringen um die menschlichen Grundwerte und eine aus dem Glauben lebende Verantwortung vor Gott und den Menschen ist beispielhaft. Dieser Mann von überlegener Geistesschärfe, die gepaart war mit köstlichem Humor, hat in der Zeit seiner Anfechtung viel geschrieben: Briefe und im Tower seine Rechenschaftsschrift «Troost im Leid». Aus diesem Nachlass sind in der vorliegenden Schrift Texte gesammelt, die für den modernen Menschen von heute «Worte der Ermutigung» sein können.

Leo Ettlin

Orgelbau Felsberg AG

7012 Felsberg GR

Geschäft: Telefon 081 22 51 70

Privat: Richard Freytag

Telefon 081 36 33 10

75 JAHRE ORGELBAU IN FELSBERG

Pfarrei St. Anton, Ennetbürgen

Wir suchen auf 20. August 1979 (Schulbeginn) einen

vollamtlichen Katecheten oder Laientheologen

Das Arbeitspensum umfasst: Religionsunterricht, Gottesdienst, Jugendarbeit, Sekretariatsarbeit; sukzessive Einarbeitung in obgenannte Pflichten.

Ihre Bewerbung nimmt gerne entgegen: Pfarrer Anton Kälin, Buochserstrasse 6, 6373 Ennetbürgen, Telefon 041 - 64 11 78, oder Kirchenratspräsident Walter Mathis, Kleinbiel, 6373 Ennetbürgen, Telefon 041 - 64 31 57.

Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Aargau

Für unsere neu geschaffene **Katechetische Arbeitsstelle** suchen wir einen Initiativen, an selbständiges Arbeiten gewöhnten

Leiter

sowie zwei bis drei

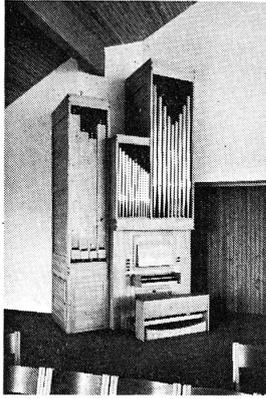
halbamtliche Mitarbeiter

(Verbindung möglich mit Religionsunterricht, Jugendarbeit, allgemeine Seelsorgearbeit u.a.m.)

Wir erwarten gerne Anmeldungen von Damen und Herren, welche eine den gestellten hohen Anforderungen entsprechende theologische und katechetische Ausbildung besitzen, während mehreren Jahren praktisch tätig waren und bereit sind, in einem Team engagiert mitzuarbeiten. Als Gegenleistung bieten wir gute Anstellungsbedingungen. Stellenantritt nach Übereinkunft.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen und Anfragen sind zu richten an das Sekretariat der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Aargau, Feerstrasse 8, 5000 Aarau, Telefon 064 - 22 16 22.

Auskünfte erteilt ferner: Dekan Eugen Vogel, Pfarrer, Windisch, Telefon 056 - 41 38 61.



Meisterbetrieb

für Kirchenorgeln,
Hausorgeln,
Reparaturen, Reinigungen,
Stimmen und Service
(überall Garantieleistungen)

**Orgelbau Hauser
8722 Kaltbrunn**

Telefon 055 - 75 24 32
Privat 055 - 86 31 74

Choisir

fondée en 1959

Connaissez-vous? Revue chrétienne de l'actualité. Chaque mois: analyses, informations, formation, Eglise, politique, économie, société, éducation, Suisse romande, problèmes du monde, oecuménisme, signes du temps, arts, littérature.

Demandez un numéro spécimen gratuit à: CHOISIR, 14b, av. du Mail, 1205 Genève.

Je vous prie de m'adresser un numéro spécimen gratuit de votre revue, sans engagement de ma part.

Mon adresse est:

Nom: _____

Rue et No: _____

Localité: _____

Date et signature: _____

Die römisch-katholische Kirchgemeinde Egg bei Zürich

sucht per sofort oder nach Vereinbarung einen

**Katecheten oder
eine Katechetin**

Aufgabenbereich:
Religionsunterricht an der Ober- oder Mittelstufe; Mithilfe in der Jugendarbeit; Mitgestaltung von Gottesdiensten.

Geboten werden:
angenehme Zusammenarbeit in aufgeschlossenem Team von Seelsorgern und Katecheten; angemessene Besoldung (entsprechend der Verantwortung und Ausbildung); grosszügige Sozialleistungen; Fortbildungsmöglichkeiten.

Egg ist auch Wallfahrtsort. Der Katechet hat aber damit nichts zu tun.

Interessenten mögen sich melden beim katholischen Pfarramt, 8132 Egg (ZH), Telefon 01 - 984 11 10.



Rauchfreie

Opferlichte

in roten oder farblosen Kunststoffbechern können Sie jetzt vorteilhafter bei uns beziehen.

Keine fragwürdigen Kaufverpflichtungen.
Franko Station bereits ab 1000 Lichte.

Verlangen Sie Muster und Offerte!

HERZOG AG

6210 Sursee, Tel. 045 / 2110 38



**KEEL & CO. AG
Weine**

9428 Walzenhausen
Telefon 071 - 44 14 15
Verlangen Sie unverbindlich
eine kleine Gratisprobe!

Hätten Sie Lust, Ihre Fähigkeiten und Berufskennnisse in einem neuen Arbeitsgebiet einzusetzen?

Die Römisch-katholische Kirchgemeinde Zürich-Witikon sucht auf Herbst 1979 beziehungsweise nach Vereinbarung einen

A. Z. 6002 LUZERN

63000

00247023
PFARRMATTER JOSEF DR.

PRIESTERSEM.ST.L
7000 CHUR

16/19. 4. 79



**Kerzenfabrik
Andrey Séverin**

Rue de la Carrière 10
Tel. 037 - 24 42 72
1700 Freiburg

**Sakristan –
Hauswart**

Handwerkern mit abgeschlossener Berufsausbildung bieten wir sorgfältige Einarbeitung in den Sakristandienst sowie eine selbständige und abwechslungsreiche Lebensstelle in modernen Gebäulichkeiten unserer Kirchgemeinde. Die Anstellungsbedingungen richten sich nach den städtischen Richtlinien. Im bevorzugten Wohnquartier über der Stadt steht eine grosse und ruhige Dienstwohnung in unmittelbarer Nähe des Arbeitsplatzes zur Verfügung.

Alles Weitere möchten wir mit Ihnen persönlich besprechen. Richten Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen an den Präsidenten unserer Kirchgemeinde, Herrn Josef Rüedi, Buchzelgstrasse 86, 8053 Zürich.